

Freitag, 2. Juni 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Duri Blumenthal
 Präsenz: 113 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Crapp, Giacometti, Hanimann, Maissen, Nigg, Thomann
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145) (Fortsetzung Detailberatung)

Standespräsident: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Der Extrazug hält morgen in Thusis und in Tiefencastel an, also nicht in Filisur. Dann noch eine Bemerkung zu den Kleidern, also wenn Sie finden, es sei Ihnen zu warm, erlaube ich Ihnen, die Jacke auszuziehen.

Art. 8, Abs. 3 (bisher Abs. 2) Übrige Fliessgewässer; Fahrzeiten

Antrag *Kommission 1 (Sprecher Kommissionspräsident) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommission 2 (Sprecherin Bucher)*

³ Es darf nicht vor 9.00 Uhr eingebootet werden. Das letzte Ausbooten muss um 18.00 Uhr beendet sein.

Pleisch, Kommissionspräsident: Der Kommissionsantrag 1, der auch von der Regierung unterstützt wird, will die Fassung gemäss Botschaft beibehalten. Das heisst, das letzte Ausbooten muss um 19.00 Uhr beendet sein. Aus Sicht des Raftings macht diese Festlegung auf 19.00 Uhr Sinn. Denn dadurch ist es möglich, insbesondere für die Strecke Ilanz-Reichenau pro Tag drei Fahrten durchzuführen. Aus Sicht der Natur gibt es keine Gründe, die Ausschiffung vorzuziehen, da die vorbei fahrenden Rafts, die sich normalerweise dort fortbewegen, wo am meisten Wasser fliesst, weniger störend wirken als die Aktivitäten der Personen, die sich am Ufer aufhalten. Seien dies Fischer, Wanderer, spielende Kinder oder Picknicker. Die Schlussfolgerung der Studie zeigt in vielen Punkten, dass eben die landseitig Erholungssuchenden ein grösseres Störpotential auslösen. Das vorliegende Gesetz schränkt grundsätzlich einen für unsere Kunden touristisch wertvollen Sport- und Freizeitbereich ein. Die in der Studie vorgeschlagenen Massnahmen wie Anlege- und Betretverbot der Flussinseln oder jahreszeitliche Einschränkungen wurden berücksichtigt. In der Studie habe ich nirgends eine Begründung gefunden für die Schlussfolgerung der zeitlichen Beschränkung auf 17.00 Uhr. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission 1 zusammen mit der Regierung zu unterstützen und den Text gemäss Botschaft zu überweisen.

Bucher, Sprecherin Kommission 2: Auf den ersten Blick mag der Kommissionsantrag 2 etwas kleinlich erscheinen. Eine Stunde auf oder ab wird doch wohl keine Rolle spielen, wird sich jetzt so mancher denken. Wenn man sich jedoch in

die Materie einarbeitet, wird sehr schnell klar, dass gerade diese abendliche Verschiebung von 19.00 Uhr auf 18.00 Uhr entscheidend ist. Entscheidend ist sie fürs Überleben der Vögel, vor allem für seltene Vogelarten wie zum Beispiel den Flussregenpfeifer, den Flussuferläufer, die Wasseramsel oder die Bergstelze. Beobachtungen der Vogelwarte Sempach, aber auch Beobachtungen, welche in einer von der Regierung in Auftrag gegebenen und von der Bürogemeinschaft für angewandte Ökologie erstellten Studie beschrieben werden, belegen nachweislich, dass diese Tiere sehr empfindlich auf Störungen durch den Freizeitbetrieb reagieren. Dieser beeinträchtigt vor allem die Nahrungsaufnahme. Vögel sind vor allem vor der Dämmerung sehr aktiv, bezüglich Nahrungsaufnahme und somit auch bezüglich Fütterung der Jungtiere. Durch Störungen von Freizeitaktivitäten wie Bootsfahrten zeigen erste Ergebnisse einer weiter gehenden Auswertung, dass sich Juvenile eben durch diesen Einfluss von Erholungssuchenden vermehrt verstecken und ihnen dadurch weniger Zeit oder zu wenig Zeit für die erforderliche Nahrungsaufnahme vor der Dämmerung bleibt. Dies können Sie auch in der Botschaft, Seite 150 nachlesen. Somit meine ich, lohnt es sich, diese wichtigen Naturgüter genügend zu schützen. Zukunftsgerichtet können diese Störungsfaktoren bedeuten, dass die seltenen, in unserem Kanton angesiedelten und zum Teil europaweit einzigartigen Vogelarten langsam aber sicher aussterben. Ich glaube nicht, dass dies in unserem und in Ihrem Sinne ist. Im Gegenteil, wir wollen die Lebensräume dieser seltenen Vogelarten sicherstellen. Dies können wir mit geeigneten Lenkungsmaßnahmen zu Gunsten der Tierwelt in einer intakten Natur. Mit meinem Antrag, das letzte Ausbooten müsse um 18.00 Uhr beendet sein, stehen meine Kommissionsmitglieder und ich nicht quer in der Landschaft. Der vorhin zitierte Bericht sagt nämlich auf Seite 100 unter Massnahmen zur Nutzungslenkung, ich zitiere: "Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie erachten wir es als notwendig, Nutzungslenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Beschränkung des kommerziellen Raftingbetriebs auf täglich 8 Stunden von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr." Soweit sind wir mit unserem Kommissionsantrag 2 nicht gegangen. Dies hat zwei Gründe. Gerade auf der Strecke von Ilanz bis Reichenau werden normalerweise bei kommerziellen Fahrten drei Rafts pro Tag getätigt. Um die mögliche Unfallgefahr, bedingt durch zu grosse Eile, einzuschränken, haben wir mehr zeitlichen Spielraum ermöglicht. Zweitens sind wir überzeugt, dass diese eine Stunde Differenz zum Kommissionsantrag 1 ein fairer Kompromiss ist, der es auch ermöglicht, eine Mehrheit im Rat zu finden. Denken Sie an die Erhaltung dieser einzigartigen Vogelwelt und seien Sie sich bewusst, dass Sie mit dem Kommissionsantrag 2 sowohl

dem Tourismus wie auch der Vogelwelt entgegen kommen. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag 2 zu unterstützen.

Biancotti: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit oder Minderheit, wie Sie wollen, es ist ein 4 : 4-Antrag. Ich teile das Votum meiner Vorrednerin und bin der Ansicht, dass sich hier die Festlegung der Tagesfahrzeiten auf 18.00 Uhr aufdrängt. Einerseits aus Gründen des Naturschutzes, wonach das Ausbooten sogar um 17.00 Uhr zu beenden wäre. Und insofern sticht natürlich das Argument von Kommissionssprecher Pleisch überhaupt nicht, wenn er sagt, er habe in den Akten nichts gefunden. Offenbar sind die Akten so umfangreich, dass man immer wieder etwas findet, aber Ratskollegin Bucher hat die massgebliche Stelle zitiert, Seite 100 dieser Expertise, wo festgelegt ist, dass der Raftingbetrieb eingeschränkt werden sollte von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Untersuchung wurde geführt, und wenn wir konsequent sein wollen, zumindest die Mehrheit des Rates, und kongruent sein wollen mit dem Antrag Tramèr, wo man gesagt hat, es gäbe keine Begründung, das Rafting ab Mitte Juli auf einer bestimmten Strecke zu untersagen, weil wir keine Unterlagen dazu haben, so muss man den Umkehrschluss auch tun und sagen, hier, wo die Studie eben das genau festlegt, wäre es nicht mehr als linientreu, wenn der Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit diese Einschränkung befürworten würde, zumal sie ja nicht ganz so weit geht wie in der Studie. Man hat also noch eine zusätzliche Stunde hinzu gegeben und auf 18.00 Uhr festgelegt. Das ist aber nur die eine Seite meiner Begründung. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass sich Einschränkungen eigentlich nicht nur wegen Beeinträchtigungen durch Bootsfahrten von Natur und Umwelt rechtfertigen würden, sondern auch im Zusammenhang mit der kantonalen Bewilligung, weil es sich bei diesen gewerbmässigen Bootsfahrten um gesteigerten Gemeindegebrauch handelt. Sie wissen, die Fischer und Fischerinnen leisten im Unterschied zu den Raftern nicht nur namhafte Beträge direkt an den Kanton, sondern sie gehen in aller Regel auch erst nach getaner Arbeit ans Wasser, um ihrer Passion zu frönen und dies ist in der Regel um 18.00 Uhr. Eine Massnahme zur Minimierung des Konfliktpotentials zwischen den verschiedenen Gruppen ist die Koordination der Nutzung und Benützung. Mit der Festlegung des letzten Ausbootens um 18.00 Uhr können wir diesem Anliegen Rechnung tragen, ohne die Möglichkeiten des gewerbmässigen Raftens schmerzhaft einzuschränken. Ich habe hier unter anderem ein Sitzungsprotokoll von einer Sitzungsstudie Riverrafting des Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartementes, wo man ebenfalls schon damals davon sprach, dass das Ausbooten um 17.00 Uhr beendet sein müsste, unter anderem weil ja die Rafter oder die Rafterinnen in dieser Zeitspanne von 9.00 bis 17.00 Uhr diese drei Fahrten, die sie machen möchten, ohne weiteres machen können. Das muss um so mehr gelten, als es jetzt eine Verlängerung um eine Stunde auf 18.00 Uhr sein würde. Und hier meine ich, dass wir diese negativen Auswirkungen des Raftens auf Natur und Umwelt sowie diese Koordination und Prioritätenfestlegung zwischen den verschiedenen Nutzen und Benutzern, dass wir hier mit dem Vorschlag Bucher, einer Beschränkung von 9 bis 18.00 Uhr, zwei Fliegen auf einen Schlag treffen könnten.

Portner: Meine Damen und Herren, ich bin für 18.00 Uhr. Und zwar aus folgenden Gründen: In der Wegleitung vom Jahre 1987 hatte man sogar nur von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Sommerzeit) geredet. Diese Zeit war damals ausgehandelt worden mit den Leuten, die die Interessen des Tourismus-

Riverraftings usw. vertreten hatten, und es war anscheinend wenigstens auf dem Vorderrhein möglich, drei Fahrten pro Tag zu machen. Wie wir in der Kommissionssitzung auch gehört haben, ist es wichtiger, dass man am Morgen um 09.00 Uhr beginnen kann, dass man dann keine Zeit verliert, denn dann geht es nämlich. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass man hier ruhig auf 18.00 Uhr gehen kann.

Regierungspräsident Aliesch: Sie treffen hier in erster Linie einen politischen Entscheid. Es geht um das Abwägen der verschiedenen Interessenslagen und um die Gewichtung der unterschiedlichen Auffassungen. Grundsätzlich ist ja nur möglich, die freie Schifffahrt einzuschränken, wenn eben das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Nun ist es nicht so, dass dann auf der ganzen Strecke bis zu diesem Zeitpunkt gefahren werden kann, wenn wir die Ausbootungszeit auf 19.00 Uhr festlegen, sondern um 19.00 Uhr muss ausgebootet sein. Das bedeutet, dass entlang der Strecke die Einwirkungen auf Fauna und Flora auf jeden Fall vor diesem Zeitpunkt stattfinden. Und wie stark diese negativen Einwirkungen auf Fauna und Flora sind, darüber bestehen unterschiedliche Auffassungen. Es ist ja auch nicht so, dass durch das Raften in erster Linie die Fische gefährdet werden, sondern es ist viel eher festzustellen, dass insbesondere bestimmte Vogelarten, die sich auf Flussinseln oder entlang der befahrenen Strecken am Ufer, auf dem Festland befinden, gewissen negativen Einflüssen ausgesetzt sind. Solche Einflüsse gehen aber natürlicherweise nicht nur von den Raftern aus, die auf dem Fluss vorbeifahren, allenfalls auch noch an Land kommen, sondern gleichfalls von Fischern, die ihrer Tätigkeit vom Ufer aus nachgehen. Einwirkungen auf Fauna und Flora gehen ebenfalls von Wanderern aus, die sich in diesen Gebieten aufhalten. Da geht es eben um eine Interessensabwägung. Wir sind im Departement und in der Regierung zur Auffassung gelangt, dass es insbesondere auch in Bezug auf andere Beeinträchtigungen, die von anderen als von den Bootsfahrern ausgehen, unverhältnismässig wäre, eine Ausbootungszeit vor 19.00 Uhr zu verlangen. Wir sind der Meinung, dass wir hier mit dieser Ausbootungszeit 19.00 Uhr einen vertretbaren Kompromiss zwischen den verschiedenen Anliegen und den unterschiedlichen Interessenslagen gefunden haben, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung von Fauna und Flora käme, welche nicht zu verantworten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem ersten Kommissionsantrag zuzustimmen.

Bucher, Sprecherin Kommission 2: Ich denke, Sie haben die Argumente gehört. Es ist genau so entscheidend, welche Interessen man hier vertreten will und ich denke, die Kompromisslösung, die liegt nicht bei 19.00 Uhr, sondern die liegt ganz klar bei 18.00 Uhr, was auch die Studie belegt hat, die eigentlich ja eine Einschränkung auf 17.00 Uhr wollte. Ich bitte Sie, dem Kompromissantrag der Kommission 2 zuzustimmen. Insbesondere auch, wenn Sie an die Ausführung von Kollege Portner denken, der nochmals aufgezeigt hat, dass auch mit der Einschränkung auf 18.00 Uhr genügend Zeit vorhanden ist, um drei Fahrten durchzuführen, ohne dass eine Unfallvergrösserung/Verstärkung stattfinden würde, weil man aus Zeitgründen nicht seriös ein- und ausbooten könnte. Ich bitte Sie aus Liebe zur Natur, Kommissionsantrag 2 zu unterstützen.

Pleisch, Sprecher Kommission 1: Ich möchte das letzte Votum aufnehmen, nämlich die Sicherheit, respektive den Zeitaspekt. Wenn in den früheren Grundlagen 17.00 Uhr genügt

hat, respektive wenn Kollege Portner meint, dass das genügt, dann möchte ich entgegen halten, dass die Situation insofern geändert hat, insbesondere bezüglich der Strecke zwischen Ilanz und Reichenau. Dass wenn ein zeitliches Problem entsteht, die Gefahrenherde grösser sind und die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Am Morgen um 09.00 Uhr können nicht alle miteinander einbooten. Es geht ein Boot nach dem anderen und auch das ist für mich ein Sicherheitsaspekt, wenn nicht 5 oder 10 Boote miteinander wegfahren. Durch diese Staffelung braucht es etwas mehr Zeit. Das ist ein Punkt. Zur Nahrungsaufnahme der Tiere. Wenn Sie die Studie lesen, dann sehen Sie ganz klar, dass die Nahrungsaufnahme nicht dort stattfindet, wo die Rafts durchfahren, sondern in den Ufergebieten, in der Nähe des Ufers, wo das Wasser ruhiger ist. Das ist auch logisch, dort sind die Tiere. Zur Begründung der Voten von Kollege Biancotti. Ich habe die Seite 100 und 101 vor mir. Da steht ganz klar die Beschränkung auf täglich 8 Stunden von 9.00 bis 17.00 Uhr. In der Studie habe ich nirgends gefunden eine Begründung gefunden, warum 17.00 Uhr vorgeschlagen wird. Das steht gar nirgends drin. Ich habe es extra gesucht. Aber vielleicht gibt es irgend eine Stelle. Das wäre schon noch möglich. Grundsätzlich aber, ist es effektiv so, dass in den Massnahmen zur Lenkung ab Seite 100 unten und 101 viel mehr beschrieben ist, was man am Land machen sollte. Und das zeigt doch überall wieder, dass leider oder zum Glück vielleicht auch die Wanderer, die Fischer und Picknicker mehr Schaden anrichten. Das wird ein Problem sein, das von anderer Seite gelöst werden muss. Das gehört nicht in dieses Kapitel. Wir haben hier noch, die Variante mit den Flussinseln gelöst, die auch gefährdet sind. Dann haben wir in diesem Gesetz auch beschlossen, diese vom Betreten zu verbieten. Also, ich bin der Meinung, man hat sehr viele Kompromisse gemacht, und wie Herr Regierungspräsident Aliesch gesagt hat, es ist auch ein Kompromiss, wenn wir bis 19.00 Uhr fahren dürfen.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission 1 und

Regierung

58 Stimmen

Für den Antrag Kommission 2

43 Stimmen

Art. 9, Ein- und Ausbootstellen; Rastplätze

Antrag *Kommission und Regierung*

²Die Bezeichnung der Ein- und Ausbootstellen sowie der Rastplätze obliegt den Gemeinden und den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

Pleisch, Kommissionspräsident: Es handelt sich um eine Kleinigkeit, aber meiner Meinung nach um eine Wesentliche. Die textliche Korrektur weist darauf hin, dass die Gemeinden in jedem Fall mitreden können, nicht die Gemeinde oder der Grundeigentümer.

Abstimmung

Angenommen

Art. 10, Bewilligungsentzug

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 11, Einsatz von Rafts als Schlauchboote

Antrag *Kommission und Regierung*

Die Artikel 5 bis 10, ausgenommen Artikel 5 Absatz 2 Satz 2, gelten auch beim Einsatz von Rafts, die als Schlauchboote immatrikuliert sind.

Abstimmung

Angenommen

Art. 12, Einschränkungen

Antrag *Kommission und Regierung*

Für nichtgewerbsmässige Fahrten mit mehr als dreiplätzig Rafts gelten die Einschränkungen gemäss Artikel 7, 8, 9 Absatz 1 und Artikel 11 sinngemäss.

Abstimmung

Angenommen

Art. 13, Einschränkungen; Ausnahmen

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 14, Schifffahrt allgemein und mit Rafts

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Pleisch, Kommissionspräsident: Ich möchte nochmals bei Artikel 14 wiederholen, dass wir hier die Kompetenz, wie ich an Artikel 7 und teilweise auch Artikel 8, dem Grossen Rat erteilen, um nötige Korrekturen vorzunehmen. Es ist ja möglich, dass in positiver und negativer Sicht aus der einen oder anderen Seite Korrekturen nötig sind. Es geht um Einschränkungen oder um Ausweitungen. Wir sind der Meinung, dass es sehr wesentlich ist, dass dieser Artikel enthalten ist und eben die Kompetenz nicht über das Gesetz, sondern über den Grossen Rat geregelt werden kann, um kurzfristig auf veränderte Situationen reagieren zu können.

Biancotti: Zu Artikel 14 möchte ich vom Herrn Regierungspräsidenten um eine zweite Erklärung zu Händen des Protokolls bitten. Der Artikel 14 lässt Anpassungen an veränderte Verhältnisse in einem vereinfachten Verfahren zu. Ich glaube, dieser Artikel hat sehr viel dazu beigetragen, dass die mögliche Konfliktsituation sich entschärft hat. Nun steht dieser Artikel unter dem Titel "Anpassung an veränderte Verhältnisse". Und Sie haben vorhin auch von Ratskollege *Pleisch* gehört, die Studie lässt diese und jene Interpretation zu. Unter anderem konnten die Aspekte der Fischerei nicht abgeklärt werden, weil das Wasser zu wenig sichtbar war. Und man hat jetzt, damit man diese Studie nicht allzu stark vertiefen muss, auf die Studie und das verwaltungsinterne Fachwissen abgestellt, soweit in der Zwischenzeit nicht weitere Studien vom Bund erstellt worden sind. Für mich ist es wichtig, dass hier Regierungspräsident Aliesch zu Protokoll festhält, dass es bei dieser Anpassung an veränderte Verhältnisse nicht nur darum gehen kann, Anpassungen vorzunehmen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse gegenüber heute ändern, sondern auch dann, wenn wir neue wissenschaftliche, naturwissenschaftliche Erkenntnisse haben. Ob das dann weitere Einschränkungen sind oder ob man beschlossene Einschränkungen lockern kann, sei dahingestellt. Aber das ist wichtig festzuhalten, weil wir eben diese Abklä-

rungen, die man im Vorderrhein gemacht hat auf den ganzen Kanton übertragen hat, nur um Ihnen einfach ein Beispiel zu geben. Es ist also durchaus möglich, dass man dann in speziellen Fällen noch besondere Abklärungen vornimmt und dann können entweder der Grosse Rat bei längeren Strecken oder dann für örtliche Verhältnisse die Regierung die entsprechenden Änderungen vornehmen.

Regierungspräsident Aliesch: Die Ausführungen von Herrn Grossrat Biancotti sind grundsätzlich zutreffend. Sie müssen immer davon ausgehen, dass im Eidgenössischen Recht, also im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, die Schifffahrtswegfreiheit festgehalten ist, was bedeutet, dass grundsätzlich jedes Fliessgewässer frei befahren werden darf. Einschränkungen dieser Schifffahrtswegfreiheit beziehungsweise Verbote sind eben nur möglich, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Grundsätzlich ist es auch so, wie Herr Grossrat Biancotti gesagt hat, dass es für eine Einschränkung der Schifffahrtswegfreiheit entsprechende Untersuchungen braucht. Wir haben derartige Untersuchungen für den Vorderrhein veranlasst und gestützt auf diese Untersuchungen die entsprechenden Einschränkungen vorgeschlagen. Sie haben diese jetzt auch beschlossen. Sollten weitere Einschränkungen notwendig werden, die über das jetzige Gesetz hinaus gehen, dann bräuchte es weitere derartige Untersuchungen, damit wir die notwendige Rechtsgrundlage haben. Es könnte selbstverständlich aber auch der umgekehrte Fall eintreten, dass eben Strecken geöffnet werden könnten, die heute aus Gründen des Schutzes von Fauna und Flora für die Schifffahrt nur beschränkt zugänglich sind, wenn schutzwürdige Interessenslagen nicht mehr nachgewiesen werden können. Ich denke aber, dass von dieser Möglichkeit, wie sie hier für den Grossen Rat fest geschrieben ist, sehr zurückhaltend - wenn überhaupt - Gebrauch gemacht werden wird, da wir denken, dass jene Strecken, bei denen auch ein wirtschaftliches Interesse besteht, dass sie befahren werden können, heute in diesem eingeschränkten Masse geregelt sind.

Art. 15, Polizeiliches Ermittlungsverfahren; Art. 16, Strafverfahren; Art. 17, Administrativverfahren; Art. 18, Rechtsmittel; Art. 19, Ausführungsbestimmungen; Art. 20, Gebühren; Art. 21, Inkrafttreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Angenommen

Rückkommen

Standespräsident: Wir haben das Gesetz durchberaten. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein.

Zweite Lesung

Standespräsident: Die Kommission beantragt keine zweite Lesung. Wird der Antrag auf eine zweite Lesung gestellt? Scheint nicht der Fall zu sein.

Pleisch, Kommissionspräsident: Bevor wir abstimmen, hätte ich noch eine allgemeine Bemerkung. Wir sind uns nicht ganz sicher, ob es bei Art. 7 einen Rückkommensantrag betreffend dem Beschluss im Zusammenhang mit dem

Bachstück in Pontresina Punt Muragl braucht. Ich bin aber der Meinung, dass wir das redaktionell ändern können. Ich sage offen, ich bin nicht ganz sicher, denn ich habe den Text erst jetzt erhalten und noch nicht im Detail angeschaut. Ich denke wir können die Abstimmung mit diesem Vorbehalt durchführen.

Standespräsident: Ist jemand hier im Saal anderer Meinung? Scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Für die Anträge gemäss Ziffer 2 und 3 auf Seite 162 der Botschaft	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Der Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Vonmoos betreffend Bootsfahrten auf Bündner Flüssen Kenntnis.

Pleisch, Kommissionspräsident: Herr Standespräsident, erlauben Sie mir noch ein Schlusswort. Ich möchte es nicht unterlassen, der Kommission für die engagierte und intensive Diskussion mit der dazu gehörenden Arbeit zu danken. Die Zusammenarbeit war sehr erfreulich. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Regierungspräsidenten Aliesch für seine Unterstützung. Die Herren Donati als Fachmann und Verantwortlicher und Kenner des Riverraftings, ebenso wie Herr Ackermann als Fachmann im Natur- und Umweltschutzbereich haben uns sehr gut und intensiv unterstützt. Herr Fässler gebührt ein Dank für die organisatorische und protokollarische Unterstützung.

Motion der Justizkommission betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation / kantonale Gerichte
(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 773)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Botschaft vom 23. Februar 1999 zur Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation hat sich die Regierung für ein schrittweises Vorgehen ausgesprochen. Die kantonalen Gerichte sollen nach erfolgreichem Abschluss der „ersten“ Gerichtsreform überprüft werden.

Anlässlich der Beratung der Geschäftsberichte hat der Sprecher der Justizkommission ausgeführt, dass sich in grundsätzlicher Hinsicht keine Kritiken an der Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte ergeben (GRP 1999/2000, S. 147). Die Regierung kann sich dieser Auffassung anschliessen. Aus diesem Grund hat sie auch darauf verzichtet, die Überprüfung der beiden kantonalen Gerichte als prioritäres Projekt in das Regierungsprogramm 2001 – 2004 aufzunehmen. Die Überprüfung und – wenn nötig – Anpassung der Organisation der kantonalen Gerichte mit den allfälligen Anpassungen verschiedener Erlasse sind jedoch Teil des Gesetzgebungsprogrammes 2001 – 2004.

Auch das Kantons- und das Verwaltungsgericht halten eine umfassende Überprüfung hinsichtlich der Stellung der beiden Gerichte, ihrer Zuständigkeiten, der internen Organisation und der Frage der Zusammenlegung für sinnvoll und zweckmässig. Die Regierung beabsichtigt dabei, die beiden kantonalen Gerichte in geeigneter Form in die Projektarbeiten einzubinden, insbesondere bei der Analyse der heutigen Situation. Allerdings ist derzeit noch offen, in welcher Form die gründliche Überprüfung aller Aspekte geschehen soll und zu welchen Schlüssen diese führen wird. Auf Grund der be-

schränkt vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ist es der Regierung derzeit noch nicht möglich, einen verbindlichen Zeitplan anzugeben.

Die Überprüfung der kantonalen Gerichte und die sich daraus allenfalls ergebenden Anpassungen von Erlassen sollen unabhängig von den laufenden Arbeiten an der Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand genommen werden. Mit der Verknüpfung der beiden Projekte würde sich eine unnötige Verzögerung der Arbeiten zur Totalrevision der Kantonsverfassung ergeben.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Schlatter betreffend die laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. "Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen"

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die demenziellen Erkrankungen – die häufigste Form davon ist die Alzheimerische Krankheit – stellen eine zunehmende gesundheitspolitische Herausforderung dar. Gemäss einer am 8. Europäischen Alzheimerkongress 1998 in Luzern vorgestellten Studie kann angenommen werden, dass in Graubünden rund 2'000 Patienten an demenziellen Erkrankungen leiden. Davon sind weit mehr als die Hälfte über 80 Jahre alt. Pro Jahr muss in unserem Kanton mit rund 200 Neuerkrankungen gerechnet werden. Die durch die Krankheit entstehenden Probleme zeigen sich sowohl bei den betreuenden Angehörigen und in den Spitexorganisationen als auch in den Pflegeheimen.

Das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement hat im Sommer 1999 eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich zusammen mit den Öffentlichen Krankenkassen Graubünden mit der Prävention des Heimeintrittes von Dementen zu befassen. Es geht dabei darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um in enger Zusammenarbeit mit den betreuenden Hausärzten Abklärung durchführen und adäquate Behandlung einleiten zu können. Mit einer Tagesstätte für demenziell erkrankte Patienten und insbesondere mit Unterstützungsangeboten wird bezweckt, günstige Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten Patienten durch deren Angehörigen zu Hause zu schaffen.

Eine aus Vertretern von Alters- und Pflegeheimen und aus Ärzten bestehende Arbeitsgruppe hat im vergangenen Herbst zudem ein Konzept für die Betreuung und Pflege von demenziell erkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Graubünden erarbeitet. Das Konzept skizziert einen möglichen Lösungsansatz durch Schaffung speziell eingerichteter Abteilungen mit entsprechend geschultem Personal. Das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement hat die Arbeitsgruppe in der Folge eingeladen, das Konzept zu vertiefen und konkrete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Betreuung von demenziell erkrankten Menschen erfordert viel Einfühlungsvermögen. Der zeitliche Aufwand für die Pflege und Betreuung dieser Patienten ist demgegenüber in der Regel nicht höher als derjenige für die Pflege und Betreuung anderer Alterspatienten in den oberen Pflegestufen, so dass die Gewährung eines "Sockelbeitrages" für den Betrieb von Abteilungen für demenziell erkrankte Personen nicht angezeigt ist.

Der Regierung ist bekannt, dass in Alters- und Pflegeheimen auch Alterspatienten gepflegt werden, deren Krankheitszustand eine ausserordentliche intensive Pflege und Betreuung erfordert. Sie sieht in diesem Sinne in der in Erarbeitung befindlichen Vorlage für eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes die Schaffung einer Grundlage für die Gewährung von Beiträgen des Kantons an Pflegeheime für besonders pflegeaufwändige Bewohner vor. Die Gewährung von Baubeiträgen für Abteilungen für demenziell erkrankte Personen und von Beiträgen für die Fortbildung des Personals in Bezug auf die Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten Personen ist bereits auf Grund des geltenden Krankenpflegegesetzes möglich.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates gemäss den schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Motion Jäger betreffend Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 764)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Für die kantonalen Wahlen (Regierungsratswahlen und Ständeratswahlen) und die Kreiswahlen (Grossratsmitglieder, Kreisbehörden) ist die Berechnung des absoluten Mehrs in den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (GPR, BR 150.100) geregelt. Grundsätzlich gilt danach das echte absolute Mehr (so genanntes "Bündner Mehr"). Die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen wird durch die um eins vermehrte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr (Art. 40 Abs. 1 GPR). Die Kreise können für die Kreiswahlen in Abweichung davon bestimmen, dass von den Kandidaten mit den meisten Stimmen jene gewählt sind, welche mehr Stimmen erreichen als die durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilte Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen (Art. 41 GPR). Nach dieser Methode berechnet sich auch das absolute Mehr bei der im Rahmen der Reform der Gerichtsorganisation neu eingeführten Volkswahl der Bezirksgerichte (Art. 40 Abs. 2 GPR).

Alle Kantone, ausgenommen die Proporzkantone Tessin und Zug, der Landsgemeindekanton Appenzell Innerrhoden sowie Genf, wo das Mehr bei 33% der Wahlzettel liegt, verlangen für den ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen das absolute Mehr. Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt allerdings nach unterschiedlichen Methoden. Man kann zwei Grundformen unterscheiden:

- Das Hälfthenmehr nach Wahlzetteln berechnet sich dadurch, dass die Gesamtzahl der gültigen Wahlzettel (ab-

gegebene Wahlzettel minus leere und ungültige) durch zwei geteilt wird. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. In einer Variante werden die leeren Wahlzettel ebenfalls miteinbezogen. Dieses Hälfenmehr findet zurzeit in 14 Kantonen Anwendung.

- Bei der Berechnung des absoluten Mehrs nach der "Zürcher Methode" wird die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Kandidatenstimmen durch die doppelte Anzahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Die nächsthöhere Zahl ist das absolute Mehr. In einer Variante werden die leeren Stimmen ebenfalls miteinbezogen. Nach dieser Methode berechnen momentan sieben Kantone das absolute Mehr.

Praktisch gleich wie bei den Regierungsratswahlen präsentiert sich beim interkantonalen Vergleich die Situation bei den Ständeratswahlen.

Das "Bündner Mehr" ist also tatsächlich gesamtschweizerisch ein Unikat. Es schliesst zwar aus, dass mehr Kandidaten oder Kandidatinnen das absolute Mehr erreichen, als zu wählen sind und in der Folge als Überzählige ausscheiden müssen. Mit Ausnahme bei der Einerwahl ist es dafür regelmässig höher als das absolute Mehr nach der Zürcher Berechnungsart. Letzteres garantiert in der Regel eine vollzählige Wahl im ersten Wahlgang, weil es dem relativen Mehr nahe kommt. Beim Hälfenmehr nach Wahlzetteln kann das absolute Mehr hingegen höher oder tiefer liegen als beim "Bündner Mehr", je nach dem, wie viele Kandidatenstimmen pro Wahlzettel vergeben werden. Das Hälfenmehr nach Wahlzetteln kam im Kanton Graubünden bereits früher einmal bei den Regierungs- und Ständeratswahlen zur Anwendung. Es wurde 1958 für die Regierungsratswahlen durch das "Bündner Mehr" ersetzt. Auslöser für diese Änderung waren die Regierungsratswahlen 1956, bei denen der erste Wahlgang völlig ergebnislos verlaufen war. 1962 folgte die entsprechende Anpassung des absoluten Mehrs auch für die Ständeratswahlen.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte vor allem bei den Regierungsratswahlen zeigen, führt das "Bündner Mehr" regelmässig zu einem zweiten Wahlgang, sobald sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten beteiligen, als Sitze zu vergeben sind und die Stimmen sich aufteilen. Zusätzliche Wahlgänge belasten aber alle Beteiligten (Stimmbürgerschaft, Kandidatinnen oder Kandidaten, Parteien, Gemeinden und Kanton) zeitlich und finanziell. Die Regierung teilt deshalb die Auffassung der Motionäre, dass die heutige Regelung unbefriedigend ist und das Wahlverfahren effizienter gestaltet werden muss.

Das absolute Mehr nach Zürcher Berechnungsart würde garantieren, dass in aller Regel die Wahlen in einem Wahlgang entschieden werden. Gleichzeitig könnte die Berechnung des absoluten Mehrs bei den Wahlen auf Kantons-, Kreis- und Bezirksebene vereinheitlicht werden. Gleiches würde für die Gemeinden gelten, soweit sie auf eine selbstständige Festlegung des absoluten Mehrs verzichten.

Antrag der Regierung

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Telli: Ich möchte die Motion bekämpfen.

Standespräsident: Herr Grossrat Telli, Sie haben das Wort.

Telli: Ich bekämpfe die Motion Jäger, indem ich Sie, meine Damen und Herren, ersuche, sie natürlich nicht zu überwei-

sen. Ich möchte dies auch ganz kurz begründen. Warum etwas Bewährtes ändern? Wir sind mit dem so genannten Bündner Modell in den letzten Jahren gut gefahren. Denken Sie zurück an die Wahlen bis 1978. Ich könnte hier drei Persönlichkeiten nennen, die, wenn wir das Bündner Mehr nicht hätten, vielleicht nicht in der Bündner Regierung gesessen hätten, und das können Sie mir glauben, wäre für unseren Kanton ein Verlust gewesen. Die letzten Wahlen 1998 waren etwas anderes. Da lag es nicht an einem Bündner Mehr, sondern an einem anderen Bündner. Das zeigt auch, dass mit der jetzigen Berechnung die Möglichkeit besteht, dass Vertreter von Minderheiten in die Regierung gewählt werden können. Die Latte für den Sprung in die Regierung darf und soll hoch sein und bleiben und darf auch etwas kosten. Was nichts kostet, ist auch nichts wert in der Regel. Ein weiteres Argument der Motionäre: mit einer anderen Berechnung können oder könnten zweite Wahlgänge erspart werden. Dieses Argument hinkt. Wenn wir die Medien verfallen, so können wir an jedem Wochenende, an denen irgendwo Wahlen in Kantonen durchgeführt werden, feststellen, dass zweite Wahlgänge mit anderem Berechnungsmodus durchgeführt werden müssen. Ich bitte Sie nochmals, die Motion nicht zu überweisen.

Antrag Telli

Nichtüberweisung der Motion

Jäger: Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich danke Herrn Grossrat Telli, dass er mir schon heute Morgen angekündigt hat, in fairer Art, dass er diese Motion bekämpfen wird, darum habe ich mir auch einige Notizen gemacht. Wenn ich nun Herrn Grossrat Telli zuhöre, dann spricht er eigentlich nur von den Regierungsratswahlen. Das Bündner absolute Mehr gilt aber nicht nur für die Regierungsratswahlen, sondern an sich generell für alle Wahlen, bei denen wir das absolute Mehr nicht anders bezeichnet haben. Die Regierung schreibt daher zu Recht in der Begründung: "Gleichzeitig könnte die Berechnung des absoluten Mehrs bei den Wahlen auf Kantons-, Kreis- und Bezirksebene vereinheitlicht werden. Gleiches würde für die Gemeinden gelten, soweit sie auf eine selbstständige Festlegung des absoluten Mehrs verzichten." Bei der Behandlung der Gerichtsreform haben wir in der Kommission, der ich angehören durfte und nachher auch hier im Rat ohne Diskussion, eben bei den Bezirksgerichten nicht das so genannte Bündner absolute Mehr gewählt, sondern das andere absolute Mehr, dass in aller Regel, für die Wahlen in einem Wahlgang entscheidend ist. In aller Regel, das sage ich bewusst, und es ist an sich für die Wählerinnen und Wähler irgendwie schwierig zu verstehen, warum das absolute Mehr je nach Wahl nicht gleich berechnet wird. Das absolute Mehr ist keine parteipolitische Grösse. Es ist aber auch nicht eine mathematisch derart fixierte Grösse, dass es nur eines gibt. Es ist einfach die Frage, wie hoch diese Hürde zu stellen ist. Die Regierung hat geschrieben, dass die Gemeinden, die nichts unternehmen, das so genannte Bündner absolute Mehr haben. Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt vom 22. Mai dieses Jahres. Sie wissen, am 21. Mai haben wir unter anderem über die Bilateralen Verträge abgestimmt. In Graubünden hatten wir eine Stimmbeteiligung von 40 %. In der Gemeinde Medel waren es 60 %, die an die Urne gingen. Ich nehme an, dass in Medel diese Stimmbeteiligung deshalb so hoch war, weil in Medel der Gemeindevorstand auch zu wählen war. 5 bisherige Gemeindevorstände haben sich in Medel der Wiederwahl gestellt und es steht da, dass bei einem absoluten Mehr von 129 Stimmen 2 bisherige Kandidaten oder Gemeinderäte

ganz knapp dieses Mehr nicht erreichen konnten, der eine mit 126 der andere mit 122, und dann steht, bei dem zur Anwendung gelangenden strengen Bündner absoluten Mehr knapp nicht bestätigt. Es ist eben für bisherige Amtsträger vor allem immer wieder sehr unbefriedigend, wenn dieses absolute Bündner Mehr angewendet wird und dieses so hoch ist, dass selbst bei unbestrittenen Wahlen bisherige Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht wieder gewählt werden. Wenigstens im ersten Wahlgang. Zwei Wochen vorher hatten wir in Chur auch Gemeindeexekutivwahlen. Der Sprechende wäre, bei der Anwendung des Bündner absoluten Mehrs der Einzige gewesen, der die hohe Hürde überwunden hätte. Natürlich hätte ich mich zurücklehnen können und sagen können, es wäre für mich angenehm gewesen zu sehen, wie sich die drei bürgerlichen Parteien in Chur um die beiden Sitze noch gestritten hätten. Und Sie wissen, dass zweite Wahlgänge in aller Regel nicht unbedingt gut sind, und zwar nicht nur weil sie teuer sind, sondern auch weil die politische Kultur oft bei den zweiten Wahlgängen im Sinkflug begriffen ist. Zweite Wahlgänge sind oft nicht gut. Auch aus dieser Begründung heraus bin ich froh, dass wir in Chur im ersten Wahlgang bereits die Exekutive bestimmen konnten. Wenn wir über die Kantonsgrenze hinaus schauen, sehen wir, dass nur der Kanton Graubünden das absolute Mehr, so berechnet wie wir das tun. 24 andere Kantone haben das HälfteMehr, wobei es da verschiedene Modelle gibt, die Regierung schreibt das in ihrer Begründung klar. Und der Kanton Genf kennt sogar nur das Drittelsmehr. Bei der letzten Regierungsratswahl im Kanton Bern hat an der Spitze aller Gewählten Frau Zölch eine sehr gute Wahl gemacht. Es wurde in der Schweizerpresse beschrieben, wie gut die Wahl von Frau Zölch gewesen sei. Hätte der Kanton Bern das Bündner Mehr angewendet, wäre auch Frau Zölch nicht gewählt worden. Und andere Kantone haben, wie es Herr Telli richtig sagt, auch immer wieder zweite Wahlgänge. Beispielsweise musste eine bisherige Regierungsrätin im Kanton St. Gallen kürzlich sehr schmerzhaft Erfahrungen mit einem tieferen absoluten Mehr machen. Vorgestern haben wir hier im Rat die Gerichtswahlen gehabt. Auch innerhalb unseres Rates zählt eben dieses Bündner absolute Mehr. Das ist klar, ich möchte eine Klammer öffnen zu einem Kommentar, der heute in der Südostschweiz zu lesen war. Der Titel heisst; „und ewig währt der Kindergarten“. Ich bin für dreissig städtische Kindergärten zuständig. Und ich möchte einfach sagen, im echten Kindergarten geht es nicht so zu und her. Nun, es ist selbstverständlich, und ich bin schon lange in diesem Rat, ich weiss dass, die Kandidatinnen und Kandidaten der kleinsten Fraktion es immer schon schwierig gehabt haben auch wenn sie unbestrittene Richter zur Wahl vorgeschlagen hat. Dies einfach darum, weil unsere Basis hier zu klein ist. Damit können wir gut leben. Aber würden wir beispielsweise bei den Gerichtswahlen hier im Ratsaal das absolute Mehr so berechnen, wie das meine Motion vorschlägt, dann würden die Kandidaten unserer Partei immer noch zu hinterst sein. Aber der Rat müsste wenigstens nicht ein zweites Mal die ganze Übung machen. Und das ist genau das Beispiel, das wir vorgestern erwähnt haben, und da bin ich sehr froh, dass die Regierung das auch sagt. Die Regierung teilt deshalb die Auffassung der Motionäre, dass die heutige Regelung unbefriedigend ist, und dass das Wahlverfahren effizienter gestaltet werden muss. Ich bitte Sie, diese sehr klare Haltung der Regierung zu unterstützen.

Lemm: Ich hoffe, Sie haben gemerkt in diesem Saal, worum es geht und was Herr Jäger will. Ich appelliere insbesondere

an die Neugewählten. Es erstaunt mich nicht, dass Herr Jäger diese Motion in der Märzsession eingereicht hat im Wissen, dass die Hälfte des Rates ausgewechselt wird. Was ich nicht akzeptiere, ist dieses Beispiel der Gemeinden, um damit Gemeindevertreter zu sensibilisieren. Die Gemeinden sind völlig frei und autonom, diese Quoren in ihrer Gemeindeverfassung zu verankern. Es ist auch lästig, immer wieder Beispiele aus anderen Kantonen hören zu müssen. Wir sind Bündner und leben in Kanton Graubünden mit unseren Besonderheiten und dazu gehört auch die Politik und auch dieses System der Berechnung der Mehrheiten. Der Bericht in der heutigen Zeitung ist nicht vollständig. Nach diesem Kommentar könnte man zu Hause als Nichtmitglied dieses Rates meinen, es seien nur SP-Mitglieder in einen zweiten Wahlgang verwiesen worden. Es ist nicht gesagt worden, dass die SVP auch in einen zweiten Wahlgang geschickt worden ist. Bei der CVP ist es klar, wenn dort einer in den zweiten Wahlgang kommt, dann sind sie ja selber schuld. Das wissen alle. So steht es in der Zeitung. Herr Telli hat Sie daran erinnert, wie es bei früheren Regierungsratswahlen ausgesehen hat. Denken Sie zurück, was damals passiert ist, und jetzt spreche ich ausdrücklich die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerblöcke an, Sie wissen, was wir früher miteinander ausdiskutiert haben und welche Zeichen wir gesetzt haben, damit eben diese Konstellation der Bündner Regierung bürgerlich ist. Das ist eine Art des Politisierens, das akzeptiert werden kann und muss. Ich warne Sie, lassen Sie sich auf dieses Geschenk von Herrn Jäger nicht ein. Bleiben wir beim Bewährten und befolgen Sie den Antrag von Hans Telli und lehnen Sie diese Motion ab.

Heinz: Ich möchte Grossrat Telli und Grossrat Lemm voll unterstützen und hoffe, einige aus diesem Rat oder vielleicht die Mehrheit werden dies auch tun. Denn ich glaube, der Zeitpunkt ist im Moment nicht richtig, weil wir eine anstehende Totalrevision der Kantonsverfassung haben, und dort wäre der richtige Ort, um diese Angelegenheit zu lösen.

Regierungspräsident Aliesch: Die Regierung ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Die Regierung beantragt Ihnen die Entgegennahme dieser Motion, dies obwohl die Regierung noch über eine bürgerliche Mehrheit verfügt. Trotzdem sind wir bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Herr Grossrat Telli fragt, warum man denn etwas Bewährtes ändern solle. Wir haben uns das auch gefragt, ob die Berechnungsmethodik des absoluten Mehrs nach dem Bündner Modell sich tatsächlich bewährt hat. Und wenn man dieser Fragestellung vorurteilslos und nicht parteipolitisch motiviert und auch aus der Sicht übergeordneter Interessen nachgeht, muss man doch feststellen, dass die jetzige Berechnungsmethode ihre Bewährungsprobe nicht unbedingt bestanden hat. Es gibt verschiedene Sachen, die absolut unbefriedigend sind. Beispielsweise kommt es häufig zu einer unnötigen zeitlichen und finanziellen Belastung, nicht nur der Kandidatinnen und Kandidaten und der Parteien, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und des Kantons. Wir sind der Auffassung, dass zweite Wahlgänge eigentlich nur in aussergewöhnlichen Situationen und Verhältnissen angezeigt sind. Wie Herr Grossrat Jäger auch bereits erwähnt hat, würden wir durch die Umstellung eine Vereinheitlichung der Berechnungsmethode des absoluten Mehrs bei den verschiedenen wichtigen Wahlgängen erreichen. Bei den Kreiswahlen wird die so genannte Zürcher Methode schon heute weitgehend angewandt, bei den Bezirkswahlen überall, und neu wäre diese Berechnungsmethode eben nun auch vorgesehen

für die Regierungs- und für die Ständeratswahlen. Also, wir sind bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Wir haben auch die Frage diskutiert, ob es zweckmässig ist, diese Frage vor der Behandlung der Kantonsverfassung zu behandeln. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sogar zweckmässig ist, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt bereits weiss, was die Meinung des Grossen Rates bezüglich der Berechnung des absoluten Mehrs ist. Ich bitte Sie namens der Regierung, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	35 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Postulato Lardi concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 803)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Corrisponde a verità che nella traduzione italiana dei progetti cantonali in votazione popolare il 12 marzo 2000 sulla riforma giudiziaria sono stati commessi diversi errori. La Cancelleria di Stato ha immediatamente provveduto, una volta accertati i difetti, a correggere i passaggi errati pubblicando la versione corretta, prima della votazione, sul Foglio ufficiale cantonale e contemporaneamente sui giornali regionali in circolazione nel Grigionitaliano. È cosa assai deplorabile che si siano verificati errori del genere. Tuttavia non sarebbe corretto innalzare questo singolo evento a metro di valutazione delle prestazioni fornite dal Servizio centrale di traduzione in lingua italiana.

La Cancelleria di Stato si è sempre occupata in maniera attiva della questione che ha per oggetto la garanzia della qualità nel campo delle traduzioni. Circa tre anni fa si è infatti proceduto, su iniziativa della Cancelleria di Stato e nel quadro di un progetto di Total Quality Management, a sottoporre la qualità e la quantità delle prestazioni fornite dal Servizio di traduzione cantonale ad un più attento esame da parte di un organo esterno, nel caso specifico collaboratori dei Servizi linguistici centrali della Cancelleria federale. La verifica ha dato un esito sostanzialmente positivo. La Cancelleria di Stato ha nondimeno preso in considerazione diverse proposte di miglioramento. Sono state in special modo semplificate le procedure per la ripartizione e l'assolvimento degli incarichi, assegnando a uno dei traduttori la funzione di coordinatore del Servizio di traduzione. Oltre a dirigere il Servizio il coordinatore ha pure il compito di organizzare e coordinare tutti gli incarichi di traduzione. In questa maniera si è potuto sgravare le traduttrici e i traduttori da mansioni amministrative accordando loro più tempo e tranquillità per svolgere il lavoro di traduzione vero e proprio. Sulla scorta dei buoni rapporti che intercorrono con la Cancelleria federale è stato altresì possibile integrare le traduttrici e i traduttori cantonali nel programma di formazione e perfezionamento della Confederazione. Le traduttrici e i traduttori del Servizio cantonale hanno l'obbligo di frequentare almeno uno di questi corsi l'anno.

Nel caso di incarichi di maggiore portata e rilevanza si effettua una revisione interna dei testi tradotti. L'estensione della revisione a tutti gli incarichi presuppone invece una disponibilità di personale che semplicemente manca. Per il

medesimo motivo non è possibile operare il controllo della qualità, come sollecitato dalle firmatarie e dai firmatari del postulato, di tutti i testi redatti e pubblicati in italiano dall'Amministrazione cantonale. Su richiesta il Servizio centrale di traduzione sostiene però quanti, in seno ad uffici dell'Amministrazione cantonale, si cimentano pure con compiti di traduzione.

Una possibilità di garantire la qualità delle traduzioni in lingua italiana va intravista nell'intensificazione dei contatti con gli specialisti dei vari settori attivi al di fuori dell'Amministrazione cantonale. Il Servizio di traduzione è altresì aperto a suggerimenti di natura linguistica provenienti dalle regioni italofone, per esempio nel quadro di procedure di consultazione relative a progetti legislativi.

Il Governo intende continuare a prestare attenzione a che le "Direttive concernenti la traduzione di testi ufficiali in lingua italiana e romancia" del 21 gennaio 1991 siano messe in atto dagli uffici cantonali. Essi sono tenuti a dedicare la massima accortezza alla qualità delle traduzioni. Per le ragioni in precedenza illustrate non è per contro attualmente possibile designare uno o più servizi, affidando loro lo speciale compito di controllare la qualità delle traduzioni. Un ampliamento del Servizio di traduzione con conseguente creazione di nuovi posti potrà tutt'al più avvenire con l'entrata in vigore della legge federale sulle lingue e sulla comprensione. In quell'occasione si dovrà mirare ad un'organizzazione permeabile dei servizi di traduzione del Cantone e della Confederazione, così come richiesto a più riprese dal Governo.

Il Governo è disposto ad accogliere il postulato ai sensi delle considerazioni di cui sopra.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Lardi: In primo luogo vorrei ringraziare il Governo e mi si è concesso di farlo anche all'indirizzo della Cancelleria di Stato per la risposta al nostro postulato che è essenzialmente positiva. Prendiamo tuttavia atto che la realizzazione dello stesso non potrà essere attuata immediatamente ma lo sarà solo al momento in cui entrerà in vigore la legge federale sulle lingue e l'intesa fra le comunità linguistiche. La deputazione del Grigionitaliano è dell'avviso che questa riserva nulla tolga all'approvazione del postulato da parte del Governo per quanto concerne il suo contenuto materiale ma unicamente per quanto riguarda la sua realizzazione dal punto di vista temporale ed in questo senso siamo disposti ad accettare la limitazione e ci aspettiamo che il Governo prenda le misure necessarie il più presto possibile ossia non appena saranno date le premesse dal punto di vista legale per determinare all'interno dell'Amministrazione quelle istanze cui spetterà occuparsi della qualità delle traduzioni

Wir können mit der zeitlichen Einschränkung in Bezug auf die Realisierbarkeit unseres Postulates leben. In diesem Sinne können wir uns von der regierungsrätlichen Beantwortung unseres Postulates einverstanden erklären. Wir schenken der Regierung unser volles Vertrauen und erwarten von ihr, dass sie die Massnahmen zur Qualitätssicherung so rasch als möglich einleitet.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Plouda betreffend Vereina-Tunnel (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Nach den ersten Betriebsmonaten seit der Inbetriebnahme der Vereinalinie am 22. November 1999 kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Die neue Eisenbahnverbindung hat sich gesamthaft betrachtet in Bezug auf den Personen- und Güterverkehr wie auch den Autoverlad bewährt. Bis Ende März 2000 haben ca. 175'000 Fahrgäste, 20'000 Tonnen mit Güterzügen sowie 139'000 Fahrzeuge die Vereinalinie benützt. Die Belastung des Prättigaus mit Motorfahrzeugen wurde aber durch die Einführung der Rollenden Strasse nicht erhöht: Im Gegenteil wurden beim Autoverlad nur ca. 85% der Flüelafrequenzen der Wintermonate 1998 registriert. Damit darf angenommen werden, dass dank geschlossener Flüelastrasse und attraktiven stündlichen Reisezügen ein Umlagerungseffekt von der Strasse auf die Schiene zu verzeichnen war, was ja auch dem Ziel der grossen Investitionen von Bund (ca. 680 Mio.Fr.) und Kanton (ca. 120 Mio. Fr.) für die Vereinalinie entspricht. Wie bei derartigen Grossprojekten üblich, bestehen noch einige Kinderkrankheiten. Dies betrifft einerseits die mangelnde Pünktlichkeit der Personenzüge im Prättigau, insbesondere von/nach Davos, was sich an Wochenenden teilweise in Anschlussbrüchen SBB/RhB in Landquart niederschlug. Andererseits entstanden unangenehme Wartezeiten von bis zu zwei Stunden beim Autoverlad (während 5-6 h an den bekanntesten Winter-Spitzen-Samstagen) sowie ausnahmsweise auch ein Rückstau auf die Kantonsstrasse (Überfüllung Warteraum; prekäre Strassenverhältnisse Küblis-Davos).

Die „richtige“ Festlegung der Verladetarife ist ein sehr schwieriges Unterfangen, gilt es doch, einander diametral widersprechende Anforderungen unter einen Hut zu bringen, nämlich jene des Kunden (tiefer Verladepreis, keine Wartezeiten, dichter Fahrplan), des Abgeltungsträgers (ungedekte Kosten Besteller, d.h. bei welchem Angebot wird die Differenz aus Kosten minus Verkehrsertrag minimal) sowie der Transportunternehmung (Nichtkonkurrenzierung Kerngeschäft Personen- und Güterverkehr, Abdeckung der Kunden- und Bestellerwünsche, betrieblich/technische Überlegungen). Dies zeigen auch die Erfahrungen der Furka-Oberalp-Bahn, die per 1. Dezember 1999 ihre Tarife stark nach unten angepasst hat, nachdem die Furka-Verladezahlen auf Grund der Konkurrenz durch die Autobahn A 9, des Lötschberg-Verlads sowie der ständigen Erhöhung der Verladetarife (Abbau Bundessubvention) seit mehreren Jahren zurückgingen.

Zu den einzelnen Begehren drängen sich folgende Feststellungen auf:

1. Eine Ausweitung der Autoverladekapazität wird zurzeit zusammen mit RhB und BAV geprüft. Dabei kommt eine Verlängerung der drei bestehenden Autozüge mit zusätzlichen Transportwagen und eventueller Doppeltraktion oder der Einsatz einer vierten Komposition in Frage.
2. Die Festlegung der Autoverlad-Abgeltung und damit verbunden auch der Verladetarife ist primär Sache des Bundes, der gestützt auf die am 1.1.1999 in Kraft getretene Verordnung über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV) jährlich eine im Voraus festgelegte Abgeltung auf der Basis einer Offerte ausrichtet. Im Gegensatz zum öffentlichen Regionalverkehr erfolgt dabei keine finanzielle Beteiligung des Kantons. Die Tarife Vereina wurden für Lieferwagen und Anhänger bereits

per 1. Februar 2000 nach unten angepasst, da die Tarifierung aus Sicht des Kunden wie auch der Betriebsabwicklung ungeeignet war. Eine komplette Revision der Verladetarife wäre angesichts der zu kurzen Erfahrungen heute verfrüht. Dies schliesst nicht aus, dass die Regierung später eine Überprüfung von Preis und Sortiment der Tarife anregen wird.

3. Das Fahrplanangebot bildet ebenfalls Bestandteil der RhB-Offerte an den Besteller Bund; die Zuständigkeiten sind deshalb wie unter Punkt 2 beschrieben geregelt. Sofern Spätverbindungen an Wochentagen einer echten Nachfrage entsprechen, wird sich die Regierung zusammen mit der RhB dafür einsetzen, dass sie auch angeboten werden können.

Zusammenfassend kann sich die Regierung bereit erklären, das Postulat im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Gross: Im Namen der Postulanten danke ich der Regierung für die Beantwortung des Postulates. Nicht zuletzt aber auch dafür, dass sich die Regierung bereit erklärt hat, das Postulat im Sinne der in der Beantwortung gemachten Ausführungen entgegenzunehmen. Zu diesen Ausführungen erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen. 1. Verladekapazität und Wartezeit. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass zurzeit eine Ausweitung der Verladekapazität geprüft wird. Zu hoffen bleibt, dass sich die Regierung beziehungsweise die Verantwortlichen des Departementes bei RhB und BAV ihren Einfluss geltend machen, damit diesem Missstand bereits in der nächsten Wintersession begegnet werden kann. 2. Verladepreise. Jeder Vergleich zeigt eindeutig, dass diese zum Teil stark überrissen sind. Will die RhB nicht Gefahr laufen, noch mehr potentielle Kunden zu verlieren und als kundenunfreundlich abgestempelt zu werden, darf die Überprüfung der Verladetarife nicht allzu lange hinaus geschoben werden. Es bleibt zu hoffen, und wir sind auch überzeugt, dass die Regierung und die RhB ihr Möglichstes tun werden, damit die Vereinalinie, sei es mit dem Personentransport, dem Gütertransport oder dem Autotransport, das Beste daraus tun werden, damit die rollende Strasse auch richtig funktionieren kann. Dafür müssen die Tarife so tief wie möglich gehalten werden. Denn nur mit möglichst attraktiven Preisen wird es möglich sein, die rollende Strasse auch vernünftig auslasten zu können. Dies schreibt auch die Regierung in ihrer Antwort, wobei sie auf die Verladepreise der Furka-Oberalp-Bahn hinweist, welche die Tarife, ich zitiere: "stark nach unten angepasst hat." Es freut mich auch sehr, dass die Transportunternehmer aus dem Val Müstair, Engadin und Samnaun am letzten Samstag zusammen mit den Verantwortlichen der RhB über die Verladetarife für Lastwagen verhandeln durften.

Standespräsident: Herr Gross, wenn Sie Diskussion wollen, müssen Sie dies verlangen. Also, Sie müssen sich langsam dem Ende nähern oder Diskussion verlangen.

Gross: Es freut mich auch sehr, dass die Transportunternehmer aus dem Val Müstair, Engadin, Samnaun zu einer guten Lösung gekommen sind. Ich bin überzeugt, dass die Transportunternehmer, welche gut kalkulieren, und das tun fast alle, aber auch diejenigen, die wirtschaftlich und umweltbe-

wusst denken und fahren, ihre Lkws nicht mehr über den Julier oder Flüela fahren lassen.

Standespräsident: Ich muss Sie nochmals bitten, Sie müssen Diskussion beantragen. Wir können das nicht einreissen lassen.

Gross: Nur noch etwas Kurzes zum Fahrplanangebot.

Standespräsident: Herr Gross, Sie haben ja die Möglichkeit Diskussion zu verlangen.

Gross: Nein. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden.

Standespräsident: Ich danke Ihnen. Ich hoffe, dass Sie Verständnis für mich haben. Wir haben die Geschäftsordnung und gerade mit so vielen neuen Mitgliedern hat es keinen Zweck, wenn wir uns neue Ordnungen schaffen. Zur Orientierung: Man kann zu einem Postulat Diskussion verlangen, dann ist sie frei und sonst muss man sich eben auf eine kurze Antwort beschränken, wenn man mit der Art und Weise der Überweisung, wie sie die Regierung vorschlägt, einverstanden ist. Das kurz als Klammerbemerkung. Sie haben zur Kenntnis genommen, die Postulanten sind mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden. Wird das Postulat aus dem Rat bekämpft?

Looser: Ich teile die Antworten der Regierung zu den Fragen 2 und 3, obwohl ich grundsätzlich der Auffassung bin, dass die Gebühren kostendeckend sein sollten. Dies zur Antwort 2. Die Antwort zu Frage 1 kann ich hingegen nicht unterstützen. Da für mich die Autoverladekapazität genügend gross ist, und ich stelle daher den Antrag auf Nichtüberweisung von Punkt 1.

Antrag Looser

Nichtüberweisung von Punkt 1.

Looser: Der Vereinatunnel wurde als Bahntunnel konzipiert und nicht als rollende Strasse. Das Ziel muss doch sein, dass möglichst viele Gäste bereits per Bahn anreisen und die bereits heute überlastete Prättigauer Strasse nicht noch mit mehr Autos verstopfen. Wird die Verladekapazität erhöht, führt dies zwangsläufig zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr und somit zu mehr Autoverkehr. Es darf doch nicht sein, dass wegen ein paar wenigen Tagen, bei denen sich die Automobilisten in Geduld üben müssen, die einheimische Bevölkerung mit noch mehr Lärm und Abgasen beglückt werden soll. Die Ausweitung der Autoverladekapazität ist daher nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen strikte abzulehnen. Gemäss Auskunft der Rhätischen Bahn kam es an 5 Tagen bei den Autoverladebahnhöfen zu Staus und Wartezeiten. Richtet man diese 5 Tage auf die ganze Wintersession um, wo verladen werden muss, da der Flüelapass glücklicher und sinnvoller Weise geschlossen ist, macht das weniger als 3 % aus. Wegen diesen nicht einmal 3 % und ein paar ungeduldigen Automobilisten rechtfertigt sich eine weitere kostenintensive Erhöhung der Autoverladekapazität nicht. Ich möchte die Unternehmung sehen, die wegen einer möglichen dreiprozentigen Auslastung einer Maschine eine solche anschafft. Wie sagte doch bereits Herr Mannes, Chef Zugförderung bei der RhB, Zitat gemäss Bündner Tagblatt vom 16. März 2000: "Der Einsatz einer vierten Autokompo-

sition komme nicht in Frage, weil bereits die dritte Komposition im Durchschnitt lediglich zu 20 % ausgelastet sei." Das heisst ja nichts anderes, als dass bereits die dritte Autokomposition währt 80 % der möglichen Einsatzzeit herumsteht, und dass die vierte Autokomposition sogar während ca. 360 Tagen nicht benötigt und irgendwo vor sich hin rosten würde. Bei solchen Tatsachen sollte doch eigentlich ein Aufschrei durch die Reihen der Grossräte gehen. Auch gilt es näher abzuklären, ob eine vierte Komposition überhaupt platz- und fahrplanmässig noch eingesetzt werden kann. Während diesen Stosszeiten verkehren ja auch noch ein paar Personenzüge und die gilt es ja auch weiterhin prioritär zu behandeln. Auch gilt es einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Der Kanton stellte einen Antrag für einen Zusatzkredit an den Bund von 66 Millionen Franken. Darin war der dritte Autozug enthalten. Der Bundesrat und das Parlament haben dann den Kredit auf 33 Millionen Franken reduziert und der dritte Autozug wurde gestrichen, da er als nicht prioritär angesehen wurde. Dieser Zusatzkredit musste dann nicht voll beansprucht werden und es wurde mit dem restlichen Geld trotzdem der dritte Autozug gekauft. Diese Anschaffung des dritten Autozuges war politisch nicht korrekt, da der Kauf gegen den Willen von Parlament und Bundesrat erfolgte. Daher ist kaum davon auszugehen, dass der Bund dem Kauf eines vierten Autozuges zustimmen wird. Diese Übung kann meines Erachtens abgebrochen werden. Machen wir lieber noch mehr Werbung dafür, dass der Vereinatunnel primär ein Bahntunnel und erst danach ein Autotunnel ist. Mit dieser langfristigen Strategie leisten wir einen echten Beitrag an die autogeplagte Bevölkerung im Prättigau, aber auch für unsere Tourismusbranche. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag auf nicht Überweisung von Punkt 1 zu unterstützen.

Gross: Ich möchte jetzt mit Herrn Grossrat Looser keine grosse Diskussion eingehen. Ich fahre einfach weiter, wo ich stehen geblieben bin. Ich bin bei den Lkws stehen geblieben. Ich möchte vor allem unserem Ratskollegen und Vizedirektor der RhB, Herrn Ernst Bachmann, aber auch der Bündner Regierung im Namen meiner Kollegen aus dem Engadin, Samnaun und Münstertal recht herzlich danken. Es handelt sich jetzt um die Lastwagentarife, die wir aushandeln konnten. Man darf eines nicht vergessen, und das steht auch im Zusammenhang mit meiner Interpellation vom März 1999 betreffend Schliessung und Öffnung der Flüelapassstrasse. Sobald der Pass mit Wintersperren belegt wird, steigen die Verladepreise am Vereinatunnel drastisch an. Somit werden die Autofahrer doppelt bestraft. Erstens dadurch, dass die Passstrasse gesperrt ist und zweitens, dass die Tarife am Vereina um fast 1/3 erhöht werden. Ich hoffe, dass eine Schliessung der Passstrasse, wie sie im letzten November stattgefunden hat, nicht mehr vorkommt. Denn genau ein so unglückliches Handeln provoziert Vorstösse im Grossen Rat oder sogar Unterschriftensammlungen, wie wir sie heute erleben durften. Drittens noch zum Fahrplanangebot. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, ich zitiere: "Sofern Spätverbindungen an Wochentagen einer echten Nachfrage entsprechen, wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass sie auch angeboten werden können." Diese Nachfrage ist mit Bestimmtheit vorhanden. Die Frage ist nur, in welchem Ausmass. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Vereinahlinie durch die Schliessung des Flüelapasses eine öffentlich rechtliche Infrastrukturverpflichtung übernommen hat. Eine solche Aufgabe kann also nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wir erwarten, dass

für die nächste Wintersession zumindest probeweise, um eben diese Bedürfnisse abzuklären, ein Spätzug mit Verlademöglichkeit angeboten wird.

Zinsli: Ich möchte eigentlich den Antrag von Herrn Looser bekämpfen. Und zwar nicht, weil er im Grundsatz nicht richtig denkt. Nur die Argumente sind mir nicht ganz geheimer. An und für sich meine ich schon, die Rhätische Bahn muss alle Massnahmen prüfen, die es gibt, um eben Lösungen zu finden. Und deshalb ist der Punkt 1 auch richtig, dass er so offen bleibt. Jetzt ist auch klar, dass die Rhätische Bahn ganz klar Prioritäten setzen muss, welche Lösungen sie überhaupt anbieten kann. Und sie muss das Wünschbare klar vom finanziell Tragbaren unterscheiden. Herr Looser wird staunen, dass er vielleicht mit seinem Votum sogar in die richtige Richtung zielt. Denn wir müssen ja nicht die Spitzen durch hohe Investitionen abdecken, denn das ist sicher nicht rentabel, aber nicht aus dem gleichen Grund wie er das meint, sondern einfach, weil die Bahn sich das gar nicht leisten kann. Also, ich bitte Sie, das Postulat so zu überweisen wie es hier vorliegt.

Zegg: Wir im Unterengadin sind natürlich glücklich und dankbar, dass wir den Vereina haben. Er bringt uns auch grosse Vorteile, vor allem jene Orte, die direkt an der Bahn gelegen sind. Der Nachteil, den wir in Kauf nehmen sollen, dass der Flüela zu ist im Winter, bringt natürlich auch wirtschaftliche Nachteile und gefährdet Arbeitsplätze. In unserer Region werden die Sachen teurer, weil mehr Transportleistungen erforderlich sind. Und das ist für einen Bevölkerungsteil, der ohnehin schon abgelegen und benachteiligt ist, nicht richtig, wenn wir im Interesse eines Staatsbetriebes, der ohnehin unter dem Titel Abgeltung, 100 Millionen erhält, auf diesen Flüela verzichten müssen. Das ist nicht richtig. Eher Verständnis habe ich dann schon angesichts der angespannten Finanzen vom Kanton, wenn man auf eine Öffnung des Flüelapasses im Winter verzichtet. Aber die RhB hat gelernt und sie bewegt sich auch. Und die neuen Preise, die uns gegeben wurden von der RhB sind nun sicher eher marktgerecht. Wir leben heute ja in einer Zeit der Globalisierung, und wir können nicht Staatsprotektionismus betreiben, auch nicht im Unterengadin. Wenn ich marktgerechte Preise sage, dann vergleiche ich diese mit dem Arlberg. Dort bezahlen wir zum Beispiel für einen LKW-Dreiechser-Lastwagen 32.– Franken. Vereina neu jetzt 63.– Franken, das ist im Sommer, das ist relativ gut. Im Winter sind die Preise noch bei rund 144.– Franken, aber es ist auch schon viel besser. Und wenn sich die RhB in diese Richtung bewegt, dann glaube ich finden wir eine gute Lösung für alle. Ich habe im Übrigen auch festgestellt, dass die RhB auch im Gütertransport sich bewegt hat, dass wir nun bald Materialtransporte mit der RhB sehr günstig machen können und zwar von Landquart ins Engadin, von Landquart ins Puschlav. Auch das möchte ich erwähnen, ich bin froh, dass man hier die Interessen der Unterengadiner auch mit berücksichtigt. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat Plouda zu überweisen.

Regierungsrat Engler: Das Postulat ist ja bis auf einen Punkt unbestritten. Herr Grossrat Looser möchte das Postulat nicht überweisen, weil er dagegen ist, dass die Verladekapazitäten erhöht werden, so wie es die Regierung unter Ziffer 1 der Beantwortung als Möglichkeit vorsieht. Wenn von einer Erhöhung der Verladekapazität die Rede ist, so ist damit nicht zwingend die Vorstellung verbunden, es müsste eine vierte Zugskomposition angeschafft werden. Es gibt da auch ver-

hältnismässigere Mittel und Möglichkeiten, die Verladekapazitäten zu erhöhen. Und ich darf Ihnen sagen, die Rhätische Bahn hat es sich nicht leicht gemacht, alle Möglichkeiten und Massnahmen zu prüfen, die eine Erleichterung auch an Spizentagen bringen. Es ist somit auch vorgesehen, in erster Linie betriebliche und fahrplanmässige Verbesserungen zu erzielen, um eben in Spitzzeiten die Stausituationen zu reduzieren. Auch ein besseres Staumanagement, wir werden nachher bei der Beantwortung der Interpellation Roffler darauf zurückkommen, ist vorgesehen. Und eine dritte Massnahme, die eben auch dazu beitragen kann, an Spizentagen Staus zu verhindern und damit auch einen besseren Ablauf zu gewährleisten, ist eine moderate Erhöhung der Verladekapazitäten. Ich darf Ihnen heute und hier mitteilen, dass der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn auf Antrag der Direktion hin heute beschlossen hat, bereits auf kommenden Winter drei Autotransportwagen und zwei Auffahrwagen zu bestellen. Man nimmt damit auch einen gewissen Beschleunigungszuschlag in Kauf, weil es nicht so ohne Weiteres machbar ist, innerhalb von nicht einmal ganz 6 Monaten diese Fahrzeuge herzustellen. Wir glauben, dass wir mit dieser moderaten Erhöhung der Transportkapazität, also es geht um drei Autotransportwagen und zwei Auffahrwagen, einiges dazu beitragen können, hier schlankere und bessere Abläufe zu gewährleisten. Nicht zur Diskussion steht, und da haben Sie Recht, Herr Grossrat Looser, die Anschaffung einer vierten Zugskomposition, die mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Wir werden unsere Infrastruktur nicht auf diese wenigen Tage ausrichten, an denen Wartezeiten entstehen. Sie haben Recht, der Autofahrer muss gewisse Wartezeiten in Kauf nehmen, so wie er das am Gotthardtunnel im Sommer auch tut. Das wird sich auch in Zukunft nicht ganz vermeiden lassen. Ich bitte Sie also, im Sinne der Regierung das Postulat zu überweisen.

Abstimmung zu den Punkten 2 und 3

Für die Überweisung dieser Punkte	98 Stimmen
dagegen	0 Stimmen

Looser: Ich möchte noch eine Erklärung abgeben.

Standespräsident: Herr Looser, ich habe vorhin die Diskussion frei gegeben und Sie haben sie nicht verlangt. Sie haben im Prinzip das Wort höchstens dazu, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Looser: Sie müssen noch warten bis ich fertig bin.

Standespräsident: Ich sage Ihnen einfach die Spielregeln.

Looser: Die kenne ich. Nachdem mir Regierungsrat Engler das bestätigt hat, dass kein vierter Autozug in Frage kommt, ziehe ich meinen Antrag zurück..

Abstimmung zu Punkt 1

Für die Überweisung	97 Stimmen
dagegen	0 Stimmen

Interpellation Roffler betreffend Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach Eröffnung des Vereinatunnels

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 765)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 3. Oktober 1984 bekanntlich nicht der Variante "Flüelatunnel", sondern der Variante "Vereinattunnel mit Autoverlad" den Vorzug gegeben. Dieser Beschluss des Grossen Rates ist anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 1985 auch vom Bündner Stimmvolk bestätigt worden. Im Vorfeld dieser Entscheidung sind die Vor- und Nachteile der beiden in Frage kommenden Varianten in aller Offenheit aufgezeigt und im Grossen Rat ausführlich erörtert und abgewogen worden. Auf diese Fragen wird die Regierung daher im Rahmen der vorliegenden Interpellation nicht mehr eingehen. In grundsätzlicher Hinsicht bleibt indessen festzuhalten, dass die Vereinalinie für die Region Davos keineswegs nur mit Nachteilen verbunden ist, sondern auch Vorteile aufweist. Anzuführen sind namentlich die Entlastung der Region vom Durchgangsverkehr sowie eine bessere Erschliessung der Region mit öffentlichen Transportmitteln. Die Regierung ist daher der Auffassung, dass es zielführender ist, diese neu eröffneten Chancen sinnvoll zu nutzen, anstatt Energien darauf zu verwenden, heute über einen bereits vor 15 Jahren getroffenen Variantenentscheid eine neue Diskussion führen zu wollen. Nach diesen allgemeinen Ausführungen können die Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 bis 3:

Der Verkehr auf der Prättigauerstrasse wird bedingt durch die Inbetriebnahme der Vereinalinie und die gleichzeitige Winterschliessung des Flüelapasses von der Verkehrspolizei systematisch überwacht. Auf Grund dieser Verkehrsüberwachung kann festgehalten werden, dass sich insbesondere an verkehrsintensiven Wochenenden bzw. bei schlechten Witterungsverhältnissen einige wenige, auf kurze Zeit beschränkte Rückstaus auf der Prättigauerstrasse bildeten. Bahnseitig bleibt festzuhalten, dass mit Inbetriebnahme der Vereinalinie der Zugverkehr auf der Prättigauerlinie markant zugenommen hat. Dies hatte zur Folge, dass sich der Betriebsablauf, vor allem an Wochenenden, als verspätungsanfällig erwies. Auf Grund der dargelegten Sachlage haben der Kanton und die RhB bereits mehrere Sofort-Massnahmen umgesetzt. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Einsatz von Verkehrskadetten, um mittels Verkehrsregelung die Stauräume beim Verladebahnhof Selfranga besser ausnutzen zu können. Auch die RhB hat an den Wochenenden durch betriebliche Massnahmen (Bahnersatzbus auf der Strecke Landquart - Schiers, Bustaxi nach Malans usw.) auf der Prättigauerlinie eine erhöhte Fahrplanstabilität erreicht. Kurzfristig sind zudem weitere Massnahmen vorgesehen, um die heutige Situation zu verbessern. Dazu gehört eine weitere Verbesserung der Fahrplanstabilität auf der Prättigauerlinie, insbesondere durch Änderung der Fahrpläne der Regionalzüge Thuis - Schiers. Weiter wird die RhB auf Grund der gemachten Erfahrungen den vorhandenen Warteraum beim Verladebahnhof Selfranga durch ein verbessertes Staumanagement optimaler nutzen. Zudem wird eine Erhöhung der Autotransportkapazität ins Auge gefasst. Gegenstand der laufenden Abklärungen bildet eine Verlängerung der drei bestehenden Autozüge oder der Einsatz einer vierten Autozugskomposition. Geprüft wird aber auch, inwieweit die heutige Situation durch Verkehrsleitmassnahmen verbessert werden

könnte. Im Sinne einer mittelfristigen Perspektive kann sodann festgehalten werden, dass nach Fertigstellung des Gottschnattunnels im Bereich des Vereina Nordportals auch mehr Stauraum zur Verfügung stehen wird.

Frage 4:

Der Hauptstrassenabschnitt Klosters - Davos ist - wie der Interpellant zutreffend ausführt - sanierungsbedürftig. Dies belegt unter anderem der Umstand, dass sich der Deckbelag anfangs Februar dieses Jahres unerwartet gelöst hat. Da im Winter keine Belagsarbeiten möglich sind, musste dieser Abschnitt aus Gründen der Verkehrssicherheit signalisiert werden. Für die Sanierung dieses Streckenabschnittes (Belag, Kordon, Leitschranken, Fertigstellungsarbeiten) wird der Kanton daher gemäss Bauprogramm 1999 bis 2001 rund 2.4 Mio. Franken bereit stellen

Roffler: Ich bitte um eine kurze Diskussion.

Abstimmung

Für Diskussion	43 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Roffler: Ich bedanke mich. Ich muss kurz einleitend zwei falsche Eindrücke korrigieren, meine Damen und Herren, die im Zusammenhang mit meiner Interpellation und der Unterschriftensammlung des Komitees pro Flüela immer mehr kolportiert werden. Zum Ersten, unsere Aktivitäten richten sich nicht gegen den Vereina. Unser Ziel lautet, Vereina und Flüela miteinander, wie es vor 15 Jahren in diesem Ratssaal hier beschlossen wurde. Es gibt leider nur noch wenige, die sich daran zu erinnern vermögen. Zum Zweiten, wir verstehen uns nicht als Motzer oder als „Ausrufer“ oder als Jammertal, wie es die Medien oft darstellen. Wir verlangen nur das, was damals versprochen wurde, nämlich den Ausbau des Flüelas zur Sommersicherheit, nicht mehr und nicht weniger. Das ist legitim. Die Antwort der Regierung stimmt so wie sie uns vorliegt nicht ganz. Sie erklärt die Bedingungen für das Zustandekommen der Vereinabeschlüsse nicht. In Ergänzung der Antwort und zur Präzisierung meiner Anliegen in der Interpellation muss ich darum kurz folgende Ausführungen machen. In der Botschaft im Grossen Rat, Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Kosten eines Vereinaeisenbahntunnels Heft 2 1985/86 wird auf Seite 67 auf den ersten Beschluss des Grossen Rates vom 3. Oktober 1984 hingewiesen. Dieser Grosse Rat entschied sich dort mit 97 : 4 Stimmen, und ich war ebenfalls ein Befürworter der Vereinavariante, aber nur mit folgenden Voraussetzungen, die gesamthaft Beschlussbestandteil waren und sind. Dieser Beschlussbestandteil war dem Bündner Volk, dem National- und Ständerat als Vereinakredit gesamthaft unabdingbar vorgelegt worden. Zweitens, dass die Klassierung der Flüelastrasse keine Änderung erfährt. Dass die Projekte für die Verbesserung der Sommersicherheit sofort begonnen werden nach Sicherstellung der Finanzierung. Gleichzeitig sind die Arbeiten am Flüela, der Ausbau der Prättigauer Strasse Küblis-Klosters beschleunigt voranzutreiben. Das sind die Grundlagen des Vereinaentscheides, die von diesem Grossen Rat unter klaren Voraussetzungen und Bedingungen getroffen worden sind. Diese Beschlüsse, meine Damen und Herren, sind immer noch gültig. Es sind Volksbeschlüsse. Zeitgerecht umgesetzt worden ist aber nur ein Teil davon. Ich habe Verständnis dafür. In der bereits zitierten Botschaft für einen Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Vereinalinie gibt es ein Kapitel 9 mit dem Titel, "Ausmass und Finanzierung des sommersicheren Ausbaus des Flüelas". Und darin zeigt

unsere Regierung des Kantons Graubünden auf, wie die Beschlüsse des Grossen Rates vom Herbst 1984 umzusetzen sind. Auf Seite 82 bestätigt die Regierung nochmals, dass der Grosse Rat die Variantenentscheidungen unter der Voraussetzung gefällt hat, dass die Gewährleistung der Sommersicherheit der Flüelastrasse erfolgt, wie der Beschluss vorliegt. Es wird dann darin in einem Projekt beschrieben, das diese Sicherheit ca. 100 Millionen Franken kosten möge. Dieses sei mit den Vertretern des Bundesamtes für Strassenbau besprochen worden. Das Bundesamt habe dieses Konzept als notwendig und sinnvoll beurteilt. Dies ist so festgehalten und kann nachgelesen werden. In dieser Botschaft führt die Regierung dann weiter aus, dass der Bund die Ausbaumassnahme am Flüela für die Sommersicherheit ebenfalls mit ca. 85 % subventionieren dürfte. Der Bundesrat war auch bereit, auf die Rückklassierung der Flüelastrasse, die er damals als unabdingbar ausgesprochen hatte, zu verzichten. Meine Damen und Herren, der Flüelapass ist noch immer eine Hauptstrasse von nationaler Bedeutung. Als um den Kantonsbeitrag für den Vereinatunnel nachgesucht wurde, war er offenbar nicht mehr in der Planung der Projektierung. Ich möchte nochmals kurz auf die Investitionstätigkeit zu sprechen kommen. Von diesen Investitionen, wie wir wissen, hat die Regierung verschiedene grosse Projekte im Kanton vorgezogen. Es ist auch richtig so. Ich meine, dass einer Umfahrung Klosters, dass einer Umfahrung Flims höhere Priorität zuzumessen ist als diesem Gesamtbeschluss. Aber es kann und darf nicht sein, dass Volksbeschlüsse auf irgendwelchen Zeitbereich verschoben werden und nicht mehr vollzogen werden. Das geht nicht an. Ich weiss auch, dass es der Verdienst der Regierung ist, dass die Umfahrung Saas in Bezug auf die Umfahrung Saas-Klosters vorgezogen wurde. Es ist aber eigentlich so, dass das Problem bei uns liegt, weil vor allem in der Region Davos mit einer starken Verkehrszunahme zu rechnen ist. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen hat aber noch immer jegliche Prognose übertroffen, das zeigen Vergleiche mit anderen, ähnlichen Projekten. Und das ist auch in diesem Zusammenhang mit dem gerade behandelten Postulat Plouda der Fall. Das ist das Problem, womit wir an und für sich in diesen Regionen leben. Zu alledem kommt noch ein weiterer Aspekt. Davos ist wie andere Regionen auch eine Gemeinde mit verschiedensten Zentrumsfunktionen wie Einkaufen, medizinische Versorgung etc. Es ist ein weites Einzugsgebiet. Und diese Einzugsgebiete in unseren Regionen bedürfen uneingeschränkter Zugänge von allen Seiten her. Das ist nicht nur auf unsere Region bezogen, sondern das trifft für die Regionen gesamthaft zu. Wir anerkennen auch uneingeschränkt gegenüber der Rhätischen Bahn und der Bündner Regierung, dass seit der Eingabe der Interpellation wesentliche Verbesserungen im öffentlichen Verkehr gemacht worden sind. Der Fahrplanwechsel auf den Sommerfahrplan 2000 brachte noch weitere Verbesserungen. Herr Regierungsrat, wir begrüessen auch die Mittel, die Sie dem Kanton Graubünden zur Sanierung der Strassen freigegeben haben. Gerade dies zeigt, dass dem Vereina nicht alles untergeordnet werden darf. Ich spreche nicht nur von einer Region, sondern von grösseren Ferienorten, grösseren Regionen, die Zentrumsfunktionen haben. Diese dürfen gesamthaft gesehen nicht zum Nachteil von anderen Regionen untergeordnet beziehungsweise geschwächt werden. Dann werden nämlich stärkere Regionen schwächer und das wirkt sich auch auf andere Regionen aus. Lassen Sie mich zum Schluss noch die Petition erwähnen, die heute hier vor dem grossen Ratsgebäude abgegeben worden. Es ist nicht ein Druck, den Sie als Uneinsichtigkeit wahrnehmen müssen.

Das ist nicht die Meinung. Aber die 21'000 Unterschriften, die auch aus dem Unterengadin und dem Münstertal stammen, zeigen doch eine gewisse Unzufriedenheit. Die ist verbreitet, und ich weiss schon, dass eine Petition keine zwingende Rechtsfolgen hat. Aber ich bitte vor allem die Verwaltung und die Regierung, diese Petition nicht ganz auf die leichte Schulter zu nehmen und einfach zu ignorieren. Das wird Herr Regierungsrat Engler auch nicht machen. Sie zeigen, dass sich das Volk an die einmal schriftlich dargelegten Aussagen, die vor 15 Jahren gemacht wurden, durchaus zu erinnern vermag. Ich sage nochmals abschliessend, es geht uns nicht um die Frage Vereina oder Flüela, sondern um ein gemeinsames Mit- und Nebeneinander. Vor allem sage ich noch einmal, der Vorteil der einen Region darf nicht zum Nachteil einer anderen werden. In diesem Sinne und auch im Hinblick auch auf die Weiterführung der Projekte im Prättigau bitte ich Sie, Herr Regierungsrat Engler, das angesprochene Management einfach weiter zu verfolgen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Antwort, mit diesen Erwägungen, die ich noch einführen möchte.

Koch: Nachdem der frische Flüelashnee einige Diskussionen und Mutmassungen in diesem Rat ergab, muss ich doch einige Erklärungen abgeben. Nicht für die gut 20, 25 älteren Ratsmitglieder, die diese Geschichte schon gehört haben, sondern für die 48 neueren Ratskolleginnen und Ratskollegen. Kollege Roffler hat eingangs erwähnt, warum er nicht der Meinung ist, dass der Flüelatunnel, wie die Regierung beschreibt, nicht mehr diskutiert werden kann. Das hat er dargelegt mit diesen Vorbedingungen dieser 100 Millionen. Was ich dazu sagen muss; dazumal hatten wir noch getrennte Departemente. Regierungsrat Cadruvi selig hatte von 100 Millionen gesprochen. Und was entscheidend war; zwei Jahre später hat der frühere Kantonsingenieur Suter in der Weltwoche geschrieben, dass er mit 100 Millionen rechnet. Er hat genau gesagt, was verbaut wird. Und was ganz entscheidend ist; er meinte, er hätte 85 Millionen Franken aus der Treibstoffzollkasse bereit, und er wäre erstaunt, dass die bis dahin von Chur nicht beansprucht worden seien. Also die Regierung und auch die Bezirksbauämter Davos und Scuol haben diese Mittel nicht angefordert. Zum Teil sicher begreiflich. Hätte man gesehen, dass am Flüela 100 Millionen verbaut wurden wären, wäre ja der Vereina in Frage gestellt worden. Aber es war ein Miteinander, wie Kollege Roffler sagt. Und alle haben da zugestimmt. Es ist ein einstimmiger Grossratsbeschluss und ein einstimmiger Vorberatungskommissionsbeschluss, und darum kommen Sie heute nicht in die Presse und sagen, es sei eine Zwängerei, wenn wir ein paar Fränkli für eine längere Öffnung des Flüela verlangen, sondern es sind immer noch ungefähr 97 Millionen, die hängig sind, die noch investiert werden können. Aber der Ausschlag zu dieser Debatte hat ja auch, der Vorgänger von Regierungsrat Engler, Regierungsrat Luzi Bärtsch mit seinem Ingenieur Dicht gegeben, der ganz klar sagte, der Flüela wird in Zukunft beim ersten Schneefall geschlossen. Das heisst, wenn im September 30 Zentimeter Schnee fallen, dann ist er bis Ende Mai zu. Und das war dann der Punkt, wo wir mit unseren Vorstössen, wo aber auch die Bevölkerung reagiert hat. Wie gesagt, nach einigen politischen Vorstössen hat sich die Bevölkerung der Direktbetroffenen am Flüela mit überraschenden 21'000 Aktionsunterschriften, Petitionsunterschriften, die vornehmlich aus Davos, Klosters und dem Unterengadin, aus dem Samnaun und teils aus dem Livignio stammen. Ganz klar ist, dass sich die beiden Praktiken der bewusst fragwürdigen Schliessung im November und der

etwas verzögerten Öffnung nicht wiederholen dürfen. Meine Forderung liegt bei möglichst kurzer Schliessungszeit, das heisst ca. drei Monate mit Offenhaltung bis gegen Ende Jahr, Ende Spengler Cup, und einer Öffnung ab ca. Ostern. Die Schliessung ab 23. November grenzt an Willkür. Berichtet Regierungsrat Engler am 30. November mündlich von sechs Sprengungen, sechs Lawinensprengungen, Sicherheitsdienstunterhalt, und das wären zu hohe Kosten. Bezirksingenieur Baumgartner aus Davos schreibt in der Presse, Tatsache wäre, dass dazumal 40 Zentimeter Schnee auf der Strasse lagen und 70 Zentimeter am Rand. Die Firma Laurent, die 25 Jahre Winterräumung gemacht hat vom 1. November bis am 1. Mai, fuhr am 30. November über den Flüela mit einem PW, über den praktisch apere Pass mit, teilweise fünf, Maximum am Rand zehn Zentimeter, und machte für uns glücklicherweise fünf Photos als Beweis. Bestätigt wurden ihre Aussagen auch von Wegmachern, die seit 40 Jahren am Berg arbeiten. Ohne grossen Kostenaufwand wäre es also möglich gewesen, den Pass bis an Weihnachten offen zu halten. Zumal Bilder vom 22. Dezember bestehen, die immer noch die apere Strasse zeigen. Der GPK wurde dann versprochen, in Tschuggen Sprengungen vorzunehmen. Nach meiner Information ist man anfangs April, bei minus 4° Grad in Susch nach dem Flüelapass gegangen, um Nassschneelawinen zu sprengen. Die Sprengkörper fielen dann auf die Strasse, aber es wurde gesprengt. Das sind Praktiken, wie diese willkürliche Schliessung, die eben zu dieser Bewegung, zu diesen Gefühlen in der Bevölkerung kommen, die einfach nicht annehmbar sind. Der Wirt am Flüela, der wollte am 1. Mai zum Flüelapass in sein Hotel und die Küche renovieren. Das war am Donnerstag, er hat den Bezirksingenieur von Davos angerufen, er wollte rein, ob er nicht die 100 Meter wo 50 Zentimeter Schnee lagen noch mit der Fräse erledigen würde, dann könnte er durchfahren. Er sollte dringend hin. Da war die Antwort: nicht möglich. Firma Laurant hätte die Aufgabe und würde da nicht dazwischen fahren. Und am Montag um 9.00 Uhr kamen zwei Schneefräsen, eine von Susch und eine von Davos und pfadeten diese 50 Meter Schnee, damit Herr Ritzmann in sein Hotel konnte. Anfangs Mai hörte man von Radio Rumantsch, dass wegen einer kürzlich abgegangenen Rufe, die erst geräumt werden müsse, eine spätere Öffnung am Flüela möglich wäre. 4 Tage später hat dies auch Bezirkschef Baumgartner in Davos in der Zeitung bestätigt. Tatsache ist, dass diese Rufe bereits anfangs April herunter gekommen ist. Es ist aber keine Rufe, sondern ein Felsabsturz hinter Röven. Und es wäre keine Sache gewesen, diese Rufe innerhalb von zwei Tagen zu räumen. Man liess aber die Wegmacher nur bis zu Rufe und von oben wieder bis zu Rufe. Man hatte immer wieder die Diskussion, es ist eine Rufe runter, wir können nicht früher runter. Nun, wenn wir zusammenfassen: die Willkürpraxis betreffend Schliessung Flüela am 23. November und verzögerte Öffnung erst am 12. Mai darf sich bei normalen Wintern nicht wiederholen. Anhand des massiven Bürgerdrucks muss die Regierung versuchen, den Pass möglichst bis Ende Spengler Cup, Weihnachten und dann wieder ab Ostern geöffnet zu halten. Ausgenommen bei Lawinewintern. Ganz sicher ist auch Diskussion über die Schliessung von 11.00 bis 18.00 Uhr. Der Variantenentscheid, und da müssen Sie gut zuhören, der Variantenentscheid wird voll akzeptiert. Das heisst, die Regierung muss sich bei zukünftigen Entscheiden über Finanzen, längere Öffnung, weiterer Sommersicherheitsausbau den einstimmigen Grossratsbeschluss vom 3. Oktober 84 in Erinnerung rufen. Wenn der Flüelapass im Herbst länger offen ist, kann man am Vereina

für Sommertarif 27.– Franken, das heisst Mengenrabatt, sonst sogar 20.– Franken verlangen. Viele Autofahrer werden dies im Spätherbst benutzen, Berggewohnte und Spätheimkehrer benutzen aber weiterhin den Flüelapass. Sehr positiv finde ich die neuen Pauschaltarife am Vereina für die Lastwagen, wie Herr Kollege Gross erwähnt hat, bei mengenmässig grösseren Durchfahrten und die spätere Anpassung der überhöhten Tarife auf die kleinen Lieferwagen. Vereina ist im Personenverkehr und wenn auch im Autoverlad ...

Standespräsident: Herr Koch kommen Sie zum Ende, Sie haben die 10 Minuten Redezeit ...

Koch: ... trotz erhöhten Preisen eine gute Einrichtung, der Autoverlad bewirkt aber zurzeit eine 6-monatige Schliessung, an sonst bin ich ein hundertprozentiger Förderer des öffentlichen Verkehrs, war Initiant des Verkehrsförderergesetzes, war 40 Jahre Postchauffeur in Zusammenarbeit mit der Bahn.

Standespräsident: Herr Koch, kommen Sie zum Ende.

Koch: Somit bin ich unter Zeitdruck am Ende. Es wären noch zwei Sätze.

Stiffler: Jetzt spricht einer aus dem Jammertal. Und genau zu dieser Zeitaussage muss ich etwas sagen. Auch wir in Davos wissen sehr gut, was Solidarität ist. Wir akzeptieren auch Strukturveränderungen. Und wir haben nicht Weltuntergangsstimmung. Den Leuten in Davos und Umgebung vorzuwerfen, sie seien arrogant, kann ich hier nicht akzeptieren. Es gibt auch wirtschaftliche Gründe, den Flüelapass nicht einfach ein halbes Jahr zu schliessen. Ich spreche einmal von der Grialetschhütte, die im Winter 1998/99 in der Zeitspanne November bis Mai 1'400 Übernachtungen hatte. Im folgenden Winter 1999/2000 600 weniger. Meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört. Das ist für den Hüttenwart eine Umsatzeinbusse von 20'000 bis 30'000 Franken. Das sind in 10 Jahren auch 300'000 Franken. Es gibt noch eine andere Sicht, den Flüelapass offen zu halten. Ich mache hier einen Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Engadin. Im Winter 2003 finden im Oberengadin Skiweltmeisterschaften statt. Dann werden der Vereina und der Julier an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Dann ist man im Engadin sicher froh, auf den Flüela ausweichen zu können. Darum mein Aufruf, auch im Engadin kann man von einem offenen Flüela sicher profitieren.

Hübscher: Ich nehme gerne das Wort mit- und nebeneinander meiner Kollegen aus Davos auf und möchte Ihnen kurz kundtun, warum ich als Nachbar diese Interpellation, wie übrigens auch andere Prättigauer und Davoser, nicht unterzeichnet habe. Die Eröffnungsfeierlichkeiten dieses nationalen Werkes des Vereinatunnels liegen gut ein halbes Jahr hinter uns. Der Bedeutung entsprechend war der Aufmarsch von Bevölkerung, Behörden und Gästen auch aus unseren Nachbarstaaten gross. Dass man diese Eröffnung als überschwänglich bezeichnet, finde ich übertrieben. Eine Bilanz hat immer zwei Seiten. Nicht bei jeder Bilanz kann man mehrheitlich positive Positionen registrieren. Das haben wir bei der Staatsrechnung ebenfalls festgestellt. Die Bilanz beim Betrieb des Vereinatunnels sieht aber auch nicht bei allen Direkt- oder Indirektbetroffenen gleich aus. Meine Bilanz für unsere Region sieht besser aus als befürchtet. Noch einmal

zu dem, warum ich nicht unterzeichnet habe. Der geschilderte Ist-Zustand wird in dieser Interpellation weit überzeichnet, ja, stimmt zum Teil schlicht nicht. Ich erinnere an die Aussage der Erschliessungsqualität von Strasse und Bahn an die Verkehrszunahme mit entsprechenden Verhältnissen im Prättigau, mit Umsatzeinbussen von über 10 % bei verschiedenen Branchen. Ich bezweifle, dass man mit der Flüelasschlussung in Verbindung bringen kann. Betreffend Sanierung der Kantonsstrasse Klosters-Davos war ich vor der letzten Session bereits über den Fahrplan orientiert, wie diese erfolgen soll. Die Aussichten in dieser Interpellation werden düsterer als ein unbeleuchteter Umfahrungstunnel geschildert, indem sogar die Verstopfung durch die Umfahrung Klosters herbeigezogen wird. Die Schlussfolgerungen sind unglaublich, ja, sogar widersprüchlich. Entschärfung der Lage für Davos nur mir sofortiger Winteröffnung des Flüela wird geschildert. Der Flüela als massgebender Zubringer soll sofort geöffnet werden müssen, weil die Prättigauer Strasse verstopft ist, so heisst es da drin. Einbussen in Millionenhöhe. Mehr Verkehr durch die Umfahrung. Mehr Verkehr bedeutet für uns Tourismusregion aber auch mehr Gäste. Dass der Vereina, und das steht auch drin, eine wirtschaftliche Gefährdung von Davos sein soll. Als Letztes ist die Interpellation in einem Ton abgefasst, welchem ich nicht zustimmen kann. Zurück zur Bilanz. Meine Beobachtungen entsprechen jenen der Verkehrspolizei und der RhB, welche in der Antwort der Regierung festgehalten sind. Gesamthaft ist kein Mehrverkehr auf der Strasse zu registrieren. Es gab wenige Staus am Vereina. Richtig ist eine Zunahme von Zugreisenden festzustellen. Wir haben mehr Zugverbindungen als je. Neue Angebote für unsere Gäste und Einheimischen im Engadin sind möglich. Und wir haben auch festgestellt, dass die Skifahrer aus dem Unterengadin jetzt auch unsere Bergbahnen befruchten. Gesamthaft gesehen ziehe ich also eine positive Bilanz. Ich bin überzeugt, dass mit einem besseren Staumanagement wie vorgesehen, einem Notstauraum auf der Umfahrungsbaustelle in Selfranga mit entsprechenden Verkehrsleitmassnahmen, die Überlastungssituationen schon auf den nächsten Winter behoben werden können. Auch die Ausführungen von Regierungsrat Engler betreffend mehr Wagen zeigen uns, dass man bereits gehandelt hat. Wesentlich scheint mir, dass der Regionalverkehr etwas genauer unter die Lupe genommen wird. Es bestehen bereits verschiedenste lokale und regionale Busbetriebe in unserer Region. Sollte nicht mittelfristig ein Verkehrsverbund Prättigau-Davos ins Auge gefasst werden? Das als Anregung. Damit könnte die RhB-Linie nämlich zwischen der Strecke Landquart und Davos vom Regionalverkehr entlastet werden und das bringt ebenfalls positive Signale.

Walther: Bevor die Diskussion noch weiter in eine Flüeladebatte ausufert, habe ich eine Frage zur Geschäftsordnung. Bei allem Verständnis für Davos und für meinen Kollegen Landammann von Davos, haben wir hier keine Flüela- oder Vereinadebatte zu führen. Ich komme mir vor, wie wenn ich im falschen Film sitzen würde. In diesen Fragen, die zu beantworten sind, steht in keinem Satz etwas vom Flüela. Ich bitte Sie, dass wir zur Beantwortung dieser Fragen zurückkommen. Dann sehen wir auch weiter, was die Regierung dazu denkt. Und ich möchte Sie bitten, diese Flüeladebatte abzubrechen. Das ist nämlich Schnee von gestern, der draussen ist. Wir haben dieses Thema durchberaten und wenn es Fragen gibt zu diesem Thema, dann wird Regierungsrat Engler sicher darauf zu sprechen kommen.

Regierungsrat Engler: Vorerst bedanke ich mich bei Herrn Landammann Erwin Roffler, der heute doch gemässigtere Worte gefunden hat, seine Interpellation zu begründen, als noch im Interpellationstext selber. Ich gehe davon aus, dass da die zeitliche Nähe zu eng und die Distanz vielleicht doch zu klein war, um die Sachlage ganz objektiv zu betrachten. Der Landammann hat einmal gesagt, der typische Walser sei geduldig, gutgläubig und regierungstreu. Ich hatte in den letzten Wochen nicht immer diesen Eindruck, aber nach den heutigen Äusserungen des Landammanns glaube ich, dass dem so ist. Die Interpellation verlangt die ungehinderte Zufahrt von und nach der Landschaft Davos nach der Eröffnung der Vereinalinie. Die Winteroffenhaltung der Flüelapasstrasse ist nicht direkt Thema der Interpellationsfragen, insoweit hat Herr Grossrat Walther Recht. Die Regierung wird nach Einreichung der Petition von heute Morgen, diese Frage sehr seriös prüfen. Die Regierung wird verkehrspolitische, regionalwirtschaftliche aber auch finanzpolitische Interessen gegeneinander abzuwägen haben und auch in dieser Frage zu einem klugen Entscheid kommen. Selbstverständlich nehmen wir es ernst, wenn 20'000 Bürgerinnen und Bürger von einem Volksrecht Gebrauch machen und sich für ein Anliegen einsetzen. Wir werden die entsprechenden Fragen auch rasch möglichst beantworten. Jetzt komme ich auf die Interpellation zurück. Es ist zutreffend, dass im vergangenen Winter an Spitzentagen sowohl bahn- als auch strassenseitig die Zu- und Wegfahrt nach Davos erschwert war. Soweit die Interpellanten hier eine Verbesserung der Erschliessungsverhältnisse vom Prättigau her verlangen, ist nichts daran auszusetzen. Es sind auch bereits verschiedene Massnahmen dafür umgesetzt worden. Andere Massnahmen sollen im kommenden Winter greifen. Bahnseitig für den Personenverkehr, das hat Herr Grossrat Hübscher erwähnt, hat die Rhätische Bahn auf den Fahrplanwechsel vom 28. Mai betriebliche Anpassungen zur Verbesserung der Fahrbahnstabilität im Prättigau vorgenommen. Der öffentliche Verkehr von und nach Davos wird damit verbessert und ich bin mit Ihnen der Meinung, dass die Anschlussbedingungen von und nach Davos Richtung Prättigau unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Verkehrs ständig überprüft werden müssen und auch noch verbessert werden können. Bahnseitig für den Autotransport sollen diverse Massnahmen in Zukunft verhindern, dass es zu Stausituationen bis in die Kantonsstrasse hinein kommt. Ich habe bereits bei der Beantwortung des Postulates Plouda darauf hingewiesen. Wir denken an betriebliche Verbesserungen, an fahrplanmässige Optimierungen und wir denken an ein besseres Staumanagement durch eine frühzeitige Information und Signalisation der Verkehrsteilnehmer. Stichwort: Verkehrsleitsystem. Wir denken aber auch an eine verbesserte Ausnützung des bestehenden Stauraums in Selfranga, an eine provisorische Erweiterung des bestehenden Stauraums, immer soweit sich das auch baulich vollziehen lässt. Sie können heute schon davon ausgehen, dass der heute bestehende Stauraum mit einer Fahrspurlänge von rund 900 Metern und 7 Spuren nach Inbetriebnahme des Gotschnatunnels auf eine Länge von 1'430 Meter erweitert wird, was die Stauraumkapazität von heute 150 Personenwagen auf 230 Personenwagen erhöhen wird. Bereits im nächsten Winter wollen wir aber durch ein effizientes Staumanagement hier Abhilfe schaffen. Ich habe auch bereits erwähnen dürfen, dass die Rhätische Bahn im Rahmen des betriebswirtschaftlich Vernünftigen, auch die Transportkapazitäten erweitern wird. Der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn hat auf Antrag der Direktion heute beschlossen, drei Autotransportwagen und zwei Auffahrgagen zusätzlich zu bestellen und

diese bereits im nächsten Winter dem Verkehr zu übergeben. Sie sehen also, die Rhätische Bahn und der Kanton sind gewillt, die Zufahrts- und Wegfahrtsverhältnisse nach Davos hier entscheidend zu verbessern. Denn in diesem Punkt haben Sie Recht, der Vereinverkehr darf die Zu- und Wegfahrt nach Davos nicht zusätzlich erschweren. Nun zur Frage der Offenhaltung des Flüelapasses über den Winter. Wenn ich heute Herrn Grossrat Roffler und Herrn Grossrat Koch gehört habe, so ist der Akzent etwas verschoben worden. Man verlangt die kürzestmögliche Schliessungsdauer und hat hier jedenfalls nicht ausdrücklich die ganzjährige Offenhaltung der Flüelapassstrasse verlangt. Ich gebe auch gerne zu, dass im November im Zusammenhang mit der Schliessung der Flüelapassstrasse auf Grund der Witterungsverhältnisse und der anschliessenden Schönwetterperiode bis beinahe Weihnachten die Entscheide, nachträglich in Frage gestellt werden können, und dass man in Zukunft hier vielleicht etwas vorsichtiger sein wird. Über die intimen Geheimnisse von Herrn Grossrat Koch, wie und wer wann diese Strasse dieses Frühjahr geöffnet hat, darüber möchte ich hier in der Öffentlichkeit nicht sprechen. Ich weiss, dass Herr Grossrat Koch oder jedenfalls Anhänger des Aktionskomitees sogar unsere Arbeiter des Tiefbauamtes zu Hause angerufen haben und sich danach erkundigt haben, ob es nicht möglich wäre, die Strasse in den nächsten zwei Tagen bereits wieder zu öffnen. Ich denke, dass das nicht gerade der beste Stil ist, wenn man hier auch die Mitarbeiter des Tiefbauamtes bis zum Wegmacher, in diese Fragestellungen miteinbezieht, von ihnen dann auch irgendwelche Erklärungen verlangt und dann diese auch noch in der Öffentlichkeit kundtut. Wie gesagt, die Frage der Schliessung werden wir überprüfen. Dies auch im Zusammenhang mit dieser Petition, die heute eingereicht wurde, die wir selbstverständlich auch ernst nehmen werden. Ich bin froh über das Votum von Herrn Grossrat Hübscher, welcher die Situation aus Sicht von Klosters positiver sieht und der Eröffnung der Vereinalinie auch etwas Positives abzugewinnen vermag. Er ist nicht der einzige. Fragen Sie im Unterengadin nach, wo auch volkswirtschaftliche Vorteile bereits erkennbar sind. Wenn Herr Stiffler sagt, verschiedene Gewerbetreibende in der Landschaft Davos hätten Einbussen erlitten, so bedauere ich das natürlich. Es ist bedauerlich, dass mit der Vereinaöffnung einzelne Familienbetriebe in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen behindert werden, weil eben nicht mehr der ganze Verkehr über den Flüela fährt. Dazu ist zu sagen, selbst wenn man die Flüelapassstrasse in Zukunft im Winter offen halten würde, könnte man nicht davon ausgehen, dass die Verhältnisse gleich wären wie vor der Eröffnung der Vereinalinie. Mit einem attraktiven Vereinaangebot werden wir es sogar erreichen, dass der grösste Teil des früheren Flüelaverkehrs im Winter durch den Vereina fahren wird. Es wird also unumgänglich sein, dass diese Betriebe, die nun von solchen Einschränkungen betroffen sind, auch neue Möglichkeiten suchen, ihr wirtschaftliches Fortkommen zu sichern, indem man hier auch eine gewisse Kreativität und Innovation an den Tag legt, um eben auch die Vorteile diese Vereinalinie für Davos nutzen zu können. Dazu gehört auch ein verbesserter öffentlicher Verkehr zwischen Klosters und Davos, aber auch Massnahmen, die vom Gewerbe selber kommen. Vielleicht noch ganz kurz etwas zur Sommersicherheit am Flüela. Wenn Sie denken, man könne eine verbesserte Sommersicherheit des Flüelas erreichen, indem er wintersicher ausgebaut wird, glaube ich nicht, dass wir diese Anforderungen oder diese Vorstellungen erfüllen können. Richtig ist, dass im Zusammenhang mit dem Variantenentscheid verbunden wurde, dass die Flüelapass-

strasse auch in Zukunft im Hauptstrassennetz verbleibt, und dass für die Sommersicherheit hier die wichtigen Investitionen getätigt werden. Der Hintergrund dieser Verbindung zum Variantenentscheid war jener, dass der Bund die Flüelapassstrasse nicht mehr als Hauptstrasse führen wollte, und damit überhaupt keine Subventionen mehr an den Ausbau der Flüelapassstrasse geben wollte. Das war auch der Grund dafür, weshalb sich der Kanton mit Ihrer Unterstützung sehr stark dafür eingesetzt hat, dass die Flüelapassstrasse in der Kategorie Hauptstrassen beibehalten wurde. Das setzte voraus, dass eine Studie erarbeitet wurde, welche aufzeigte, welche Massnahmen für die Sommersicherheit der Flüelapassstrasse notwendig wären. In diesem Zusammenhang entstand ein Konzept, welches alle erdenklichen Massnahmen betreffend die Sommersicherheit beinhaltete und von knapp 100 Millionen Franken ausging. Mit diesem Argument traten wir gegenüber Bern auf, um aufzeigen zu können, dass es für den Kanton alleine nicht möglich sei, diese grossen Mittel in diese Strasse künftig investieren zu können. In der Folge oder in diesem Konzept war beispielsweise eine Galerie für den Champatschhang enthalten. Für eine Galerie sah man hier 54 Millionen Franken vor. In der Folge hat man dieses Gebiet anders gesichert, und zwar mit einer Verbauung, die nur rund 3,5 Millionen Franken gekostet hat. Ich möchte damit einfach aufzeigen, dass man diese Dimension von den 100 Millionen Franken hier auch ins rechte Licht rückt. Ich bin auch froh darüber, dass Herr Landmann Roffler der Regierung und dem Kanton zugesteht, dass die Prioritäten mit den notwendigen Umfahrungen richtig gelegt worden sind. Dass es richtig war, zuerst im Prättigau in die Umfahrung Saas, aber auch in die Umfahrung Klosters zu investieren und erst in zweiter Linie in die Erhöhung der Sommersicherheit der Flüelapassstrasse. Und ein Letztes: In den letzten 10 Jahren wurde nicht nichts getan an der Flüelapassstrasse. Es wurden rund 12 Millionen Franken in die Sommersicherheit investiert. Wir werden auch in Zukunft überall dort, wo Steinschläge und Rutsche die Strasse und die Sicherheit gefährden, weitermachen mit Sicherungsvorkehrungen, um eben diese Strasse als bedeutenden Übergang sommersicher zu erhalten. Das sind einige Ausführungen dazu, was die Regierung zu tun gedenkt, dass die Zu- und Wegfahrtswege nach Davos im Winter verbessert werden.

Kessler: Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang doch die Frage, wie weit es moralisch verantwortbar ist, ein politisches Versprechen nicht einzuhalten oder zumindest hier nicht darum zu kämpfen.

Roffler: Ich bin mit der Beantwortung und vor allem auch mit den Detailausführungen von Herr Regierungsrat Engler zufrieden. Ich bin ihm dankbar dafür. Vor allem, was die Öffnungszeiten des Flüelapasses betreffen. Ich möchte Ihnen lediglich sagen, es ist das legitime Recht einer Region, für ihre Verbindungen zu kämpfen. Und Sie können versichert sein, wenn der Interpellationstext auch etwas hart ausgefallen war, dann war es der harte Winter in Davos, der dazu geführt hat. In der Zwischenzeit ist der Bergfrühling eingezogen. Das scheint beim Gemeindepräsidenten von Klosters nicht der Fall zu sein.

Koch: Herr Regierungsrat Engler hat gesagt, ich kenne den Flüela. Ich glaube, ich darf dies behaupten. Bin 3 Tage rumgelaufen mit dem Wegmacher, bevor ich diskutierte. Am Champatschhang wurden für diesen kleinen Verbau 103

Millionen oder sind es 3 Millionen eingesetzt. Ich möchte nur die Zahlen noch mal hören.

Regierungsrat Engler: Zu diesen zwei Fragen. Es wurden für diese Verbauung 3,5 Millionen Franken eingesetzt. In der Studie sah man eine Verbauung für 54 Millionen Franken vor, um das gleiche Gebiet zu sichern. Und nur noch kurz zur Frage von Herrn Grossrat Kessler. Es ging eben bei diesem Variantenentscheid darum, die Flüelapassstrasse überhaupt im Hauptstrassennetz des Kantons erhalten zu können. Wenn der Bund diese Strassenverbindung aus dem Hauptstrassennetz herausgenommen hätte, hätte das zur Folge gehabt, dass der Kanton im Bereiche der Verbindungsstrasse 100 % für Ausbau und Unterhalt hätte aufbringen müssen. Dadurch, dass die Flüelapassstrasse im Hauptstrassennetz geblieben ist, waren eben auch diese Überlegungen notwendig, wie viel Mittel für die Sommersicherheit hier nötig wären. Dadurch hat man erreicht, dass Investitionen in den Ausbau dieser Strasse fliessen, soweit sie nicht die Kapazität steigern. Das steht im entsprechenden Bundesbeschluss. Es wurde in der Diskussion gesagt, der Kanton habe die Mittel nicht abgeholt, die da zur Verfügung gestanden wären. Da kennen Sie unser Tiefbauamt aber schlecht. Wir gehören zu denjenigen Kantonen in diesem Land, die jeden Franken beim Bund abholen, der dort zur Verfügung steht. Der Grund dafür, dass diese Mittel nicht prioritär in die Flüelapassstrasse investiert wurden, war jener, den Herr Landammann Roffler genannt hat.

Standespräsident: Ich nehme an, damit ist die Diskussion erschöpft. Wir machen eine Pause bis 16.25 Uhr. Danach wird Standesvizepräsident Rodolfo Plozza die Ratssitzung leiten.

Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 133)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Standesvizepräsident: Mit diesem Sachgeschäft ist auch der Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz verbunden. Formell sind das zwei separate Sachgeschäfte, aber ich schlage vor, dass in der Eintretensdebatte beide miteinander behandelt werden. Werden gegen dieses formelle Vorgehen Einwendungen gemacht? Scheint nicht der Fall zu sein.

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Während die Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung für sich allein wenig Aufsehen erregt hätte - ich gehe mal davon aus - gewann dieses Geschäft in Verbindung mit der Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Weltmeisterschaften 2003 in St. Moritz einiges an Brisanz. Der Herr Standesvizepräsident hat angekündigt, es sind zwar formell zwei getrennte Vorlagen, aber es macht wenig Sinn, hier auch getrennte Eintretensdebatten zu führen. Wir fassen das daher zusammen, entspricht auch dem Antrag der Vorberatungskommission. Ich habe meine Ausführungen trotzdem in drei Teile aufgeteilt. Zuerst die Wirtschaftsförderung, dann den Kantonsbeitrag und letztlich noch zur Frage der Volksabstimmung, wieso

und warum. Zum ersten Teil der Revision der Wirtschaftsförderung: Die grossrätliche Verordnung über die Wirtschaftsförderung verlangt in Artikel 27, dass Beiträge von mehr als 200'000.- an sportliche Grossanlässe von internationaler Bedeutung auf jeden Fall dem Volk zu unterbreiten seien. Diese Selbstbeschränkung wurde damals bei der Beratung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz im Jahre 1989 eingeführt. Im Wesentlichen aus umweltschutzrechtlichen Überlegungen und zweitens, um die Mitsprache des Volkes bei solchen Grossveranstaltungen sicher zu stellen. Jede Organisation, welche beabsichtigt, eine solche Grossveranstaltung in vorgenannter Form durchzuführen, muss das Projekt heute umweltschutzgerecht und in Beachtung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen, von welchen es in der Schweiz ziemlich viele gibt, beachten. Auch das Beispiel Ski-WM 2003 in St. Moritz hat gezeigt, dass den Umweltanliegen so weit als möglich Rechnung getragen wurde, es hat letztlich auch dazu geführt, dass die Umweltschutzorganisationen heute hinter der Durchführung dieses Anlasses stehen können. Diese Verknüpfung Umweltschutzgedanken und Volksabstimmung ist somit überholt, da es undenkbar wäre, eine solche Grossveranstaltung durchzuführen, ohne nicht auch die Umwelt ins Zentrum der Überlegungen einzubeziehen. Neben dem Umweltschutzgedanken wollte man damals dem Volk aber auch bei der Durchführung von solchen Grossveranstaltungen ein Mitspracherecht sicherstellen. An dieser Grundhaltung hat sich zumindest bei der Vorberatungskommission und offensichtlich zwischenzeitlich auch bei der Regierung nichts geändert. Doch wann spricht man von Durchführung, das ist hier noch eine wichtige Frage. Muss schon jeder Beitrag für eine Vorabklärung, ob ein solcher Anlass überhaupt stattfinden kann oder nicht, einer Volksabstimmung unterbreitet werden? Aus Sicht der Regierung und der Vorberatungskommission ist dies wenig sinnvoll, umso mehr als alle übrigen Wirtschaftsförderungsmassnahmen über dieses Budget mithin ebenfalls allein durch den Grossen Rat beschlossen werden können. Es geht hier nicht um ein Volksrecht, welches vorliegend beschnitten werden soll, sondern es geht nur um die Gleichstellung von Sportveranstaltungen mit allen übrigen Wirtschaftsförderungsmassnahmen, welche dem Kanton zur Verfügung stehen. Hingegen besteht unmissverständlich die Auffassung der Vorberatungskommission, dass Beiträge an Grossveranstaltungen wie die Skiweltmeisterschaften oder zu einem späteren Zeitpunkt auch die Durchführung von Olympischen Spielen auf jeden Fall dem Volk zu unterbreiten sind. An der Grundhaltung jener, welche also damals die Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz in diesem Rat ausgearbeitet haben, hat sich auch heute nichts geändert. Und nun zum Beitrag an die Skiweltmeisterschaften. Ich habe es einheitlich dargelegt, die Verknüpfung dieser Teilrevision und der Beitrag an die Skiweltmeisterschaften ist nicht von der Hand zu weisen. Bei einem Gesamtbudget von 77 Millionen Franken, welche für einen solchen Anlass aufgewendet werden müssen, fehlen den Veranstaltern 17 Millionen Franken. Vorgehen ist neben dem Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken ein Beitrag von Bundeseite in gleicher Höhe, also ebenfalls 7 Millionen Franken. Die restlichen 3 Millionen Franken müssen allenfalls noch über private Sponsoren beigebracht werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Bundesbeiträge von NASAG, dem Schweizerischen Olympischen Verband, vom Bund, also die 7 Millionen Franken an die Kantonsbeiträge gekoppelt sind, das ist heute noch nicht abschliessend entschieden, mithin aber nur ausgesprochen werden könnten, wenn auch der Kanton seinen Beitrag lei-

stet. Die Vorberatskommission hat sich eingehend mit diesem Kantonsbeitrag auseinandergesetzt und auch die Veranstalter eingeladen, ihr Finanzierungskonzept darzulegen. Den Mittelzufluss, also die Mittel, welche für diese Veranstaltung aufgewendet werden müssen, können Sie im Wesentlichen aus der Botschaft ersehen. Mit Bezug auf die Mittelverwendung kann gesagt werden, dass knapp die Hälfte für Infrastrukturanlagen aufgewendet werden müssen und der Rest für die Durchführung der eigentlichen Veranstaltung. Wir konnten auch feststellen, dass bei der Durchführung früherer Veranstaltungen im Ausland und bei Konkurrenten, welche sich ebenfalls für solche Veranstaltungen bewarben, ebenfalls - und das ist wichtig - auf die Hilfe des Staates angewiesen waren. Ohne staatliche Unterstützung kann eine solche Grossveranstaltung offensichtlich nicht mehr durchgeführt werden. Wenn die WM St. Moritz heute also um Kantonsbeiträge nachsucht, so ist dies nicht aussergewöhnlich und höchstens Ausdruck dafür, welcher enormer Aufwand für solche Grossveranstaltungen gefordert ist. Es geht hier aber nicht nur um Geld. Die Skiweltmeisterschaften sind zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über St. Moritz hinaus auf den Kanton Graubünden, ja sogar über den Kanton Graubünden hinaus wirken. Es ist davon auszugehen, dass im Vorfeld und natürlich auch während den Veranstaltungen St. Moritz und damit Graubünden weltweit in allen Medien präsent ist. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigster Erwerbszweig dieses Kantons, ist dieser Beitrag an die Ski-WM in St. Moritz gut eingesetzt, der Bekanntheitsgrad auch von Graubünden und seinen wichtigsten Destinationen weltweit zu fördern. Zudem tut es diesem Kanton gut, wieder einmal den Beweis anzutreten, dass man überhaupt in der Lage ist, auf der Weltbühne des Sportes mit zu spielen. Diese Ski-WM ist daher nicht einfach eine Veranstaltung, sondern auch ein Zeichen des Aufbruchs und der Schaffenskraft dieses Kantons. Nun noch zum dritten Punkt, der Volksabstimmung: In rechtlicher Hinsicht wäre nichts einzuwenden, sowohl die Teilrevision der Verordnung als auch diesen Verpflichtungskredit ohne Volksbefragung zu bewilligen. Entsprechend hat dies die Regierung auch in ihrer Botschaft vorgeschlagen. Nach Auffassung der Vorberatskommission geht es absolut nicht darum, von der Verfassung oder vom Gesetz vorgegebene Zuständigkeit einzelfallweise abzuändern. Dort, wo das Volk über die Verfassung oder die Gesetze dem Grossen Rat Zuständigkeiten eingeräumt hat, soll dieser Grosse Rat die Verantwortung auch wahr nehmen, dafür sind wir gewählt. Nachdem jedoch vorliegend eine grossrätliche Verordnung mit Pflicht zur Volksabstimmung abgeändert und gleichzeitig - und das ist eigentlich das wichtige - mit der Aufhebung dieser Selbstbeschränkung ein Kredit von 7 Millionen Franken gesprochen werden soll, war man in der Vorberatskommission einstimmig der Auffassung, dieses Geschäft gestützt auf Artikel 2, Absatz 2, Ziffer 7 der Kantonsverfassung dem Volk zu unterbreiten. Es geht hier um so etwas wie politisches Feingespür oder wie immer Sie dieses Empfinden auch benennen wollen. Zudem vertrat man in der Vorberatskommission ebenfalls einstimmig die Auffassung, dass Kantonsbeiträge an die Durchführung - ich betone das - von solchen Grossveranstaltungen auch zukünftig dem Volk zu unterbreiten sind. Wie gesagt, es geht hier nicht um jeden Beitrag, an eine Vorabklärung zum Beispiel, sondern effektiv um Beiträge an die Durchführung. Entsprechend hat die Vorberatskommission, was nicht gerade üblich ist, eine Protokollerklärung abgegeben, dass die Durchführung von Olympischen Spielen auf jeden Fall dem Volk zu unterbreiten sind, soweit der

Kanton hierfür Beiträge zu leisten hat. Und es ist auch wichtig zu betonen, dass dieses Geschäft WM 2003 und die Olympischen Spiele in keiner Art und Weise zusammenhängen. Das sind getrennte Veranstaltungen, es geht hier auch ganz klar darum, dies auch hervor zu heben. Die Regierung hat bei der Ausarbeitung dieser Vorlage, insbesondere mit Bezug auf die Volksabstimmung, vielleicht dieses politische Feingespür etwas vermissen lassen. Wie gesagt, rechtlich ist oder war die Auffassung der Regierung richtig. Zwischenzeitlich hat sie sich jedoch ebenfalls der Meinung der Vorberatskommission angeschlossen, wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können. Zudem kann daher festgehalten werden, dass sowohl die einstimmige Vorberatskommission als auch die Regierung sich dafür ausgesprochen haben, diesen Verpflichtungskredit der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ich beantrage Ihnen daher Eintreten und zwar gleichzeitig auf beide Vorlagen. Im Bereich der Detailberatungen ist dann getrennt vorzugehen.

Juon: Drei Wochen bevor die erste und einzige Sitzung der grossrätlichen Vorberatskommission statt fand, konnte man der Südostschweiz entnehmen, dass die Mehrheit der Kommission einen Volksentscheid in Sachen Ski-WM-Kredit wünsche. Ich hoffe, dass dieses unübliche Vorgehen, dass sich die Mitglieder der Kommission bereits vor der Sitzung in den Medien melden, als einmaliger Ausrutscher zu betrachten ist. Andernfalls wäre die Notwendigkeit von Kommissionssitzungen zu hinterfragen. Dies aus formeller Sicht. In der Sachfrage vertrete ich ebenfalls die Auffassung, dass es sinnvoll ist, erstens den Artikel 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden zu revidieren und zweitens gleichzeitig den Kredit von 7 Millionen Franken an die Ski-WM St. Moritz/Pontresina 2003 dem Volk zu unterbreiten. Damit können die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Grossen Rat nicht vorwerfen, dass wir Ihnen je nach Gutdünken Rechte vorenthalten. Das Zusammentreffen beider Anliegen, Änderung von Artikel 27 und Gewährung der 7 Millionen Franken durch den Grossen Rat im gleichen Atemzug wäre aus zeitlicher Sicht nicht klug. Andererseits müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass der Artikel 27 einer dringenden Revision bedarf, denn diese 200'000.- Franken, die in dieser Verordnung vorgesehen ist, langen nirgends hin. Damit kann die Förderung des Tourismusverkehrs und des Fremdenverkehrs, notabene der Hauptwirtschaftszweige in unserem Kanton flexibler gestaltet werden. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Dalbert: Wie wichtig der Skitourismus für Graubünden ist, brauche ich diesem Rat sicher nicht zu erklären. Für keine Freizeitbeschäftigung ist Graubünden prädestinierter als für das Skifahren. Es gibt fast keine bessere Möglichkeit, als mit der Durchführung einer Skiweltmeisterschaft dies zu zeigen und zu beweisen. Während 14 Tagen im Februar 2003 wird im Fernsehen, im Radio und in den Zeitungen über den sportlichen Grossanlass Damen- und Herrenskiweltmeisterschaft St. Moritz auf der ganzen Welt berichtet. Alle Skisport-Interessierten erfahren wieder einmal, dass St. Moritz und damit auch in Graubünden wunderbare Möglichkeiten zum Skifahren und zum Verbringen der Winterferien vorhanden sind. Bei der heutigen aggressiven Werbung für alle möglichen Ferien- und Freizeitbeschäftigung ist es unerlässlich, dass man in den Massenmedien präsent ist und zwar mit den optimalsten Bildern und Verlockungen. Sonst wird man einfach vergessen. Auch ich unterstütze das Vorgehen der Vorberatskommission vollumfänglich, den Artikel 27 der

Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden gemäss Botschaft abzuändern. Den Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken an die FIS-alpine Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz, gestützt auf Artikel 2 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung zu unterbreiten, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht das Gefühl bekommen, der Grosse Rat und die Regierung würden einem Volksentscheid ausweichen. Nun hat aber jeder von uns und vor allem auch wir Kommissionsmitglieder die Pflicht, diese Abstimmung nicht zu einem Regionenkampf ausarten zu lassen, sondern die grosse Chance für den ganzen Kanton Graubünden hervorzuheben, einen solch grossen Skisportanlass durchführen zu dürfen und diesen Kantonsbeitrag an die Skiweltmeisterschaft 2003 zu unterstützen. Natürlich bin ich für Eintreten.

Lemm: Unser Kommissionspräsident hat in seinen Ausführungen das Geschäft glänzend vorgestellt und Sie auch über die Anträge der Kommission bestens informiert, somit kann ich mich sehr kurz fassen. Ich gehe, meine Damen und Herren, davon aus, dass wir heute Artikel 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung aufheben werden, und ich gehe ebenfalls davon aus, dass wir den Verpflichtungskredit von 7 Millionen Franken für die WM 2003 in St. Moritz sprechen werden. Dann könnten wir an und für sich die Session quasi beschliessen und sagen, wir haben unsere Beschlüsse gefasst, irgendwann kommen die Sommerferien, aber dann im Herbst findet die Volksabstimmung statt. Und dabei sollten wir es nicht belassen lassen, sondern gefordert ist der Grosse Rat, der diesen Beschluss fasst. Und das sind wir, ich möchte Sie bitten, für diesen Abstimmungssonntag aktiv mitzuarbeiten, dafür zu sorgen, dass dieser Kredit auch vom Volk gesprochen wird. Über die Bedeutung der WM sind wir eben jetzt durch Herrn Grossrat Dalbert informiert worden. Es geht also darum, dass wir aktiv werden, und dass wir unter allen Umständen verhindern, dass einzelne Regionen sich in diesem Abstimmungskampf gegenseitig ausspielen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, und wie gewünscht, dass Sie aktiv bei der Abstimmung mitwirken und dafür sorgen, dass dieser Kredit mit einem glänzenden Resultat die Volksabstimmung passiert.

Patt: Die zwei vorliegenden Geschäfte bieten uns die Möglichkeit, uns über die Nachhaltigkeit von sportlichen Grossanlässen in unserem Kanton Gedanken zu machen. In der Botschaft hat die Regierung ihrer Hoffnung auf eine möglichst nachhaltige Wirkung der WM 2003 Ausdruck gegeben, was sie jedoch darunter versteht, kommt meines Erachtens etwas zu kurz. Anlässlich der Delegiertenversammlung des Bündner Bauernverbandes vom letzten Mittwoch brachte es Professor Dr. Peter Rieder in seinem Gastreferat auf den Punkt. Ich zitiere: „Die Gesellschaft verlangt eine nachhaltige Landwirtschaft.“ Ende Zitat. Als praktischer Bauer kann ich diese Forderung nur unterstützen. Gleichzeitig verlange ich aber, dass alle ändern, die die Natur und Landschaft für wirtschaftliche Zwecke beanspruchen, sich an diese Grundsätze der Nachhaltigkeit halten. Den Begriff der Nachhaltigkeit möchte ich versuchen, wie folgt zu definieren: Nachhaltigkeit besteht aus einer ökologischen, einer ökonomischen und einer sozialen Komponente. Die Änderung einer Massnahme gilt als nachhaltig, wenn sie eine oder mehrere Komponenten verbessert, ohne die anderen zu verschlechtern. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit müssen alle drei Komponenten gleichzeitig berücksichtigt werden.

Die Übergänge dieser Komponenten sind fliessend. Erstens, die ökologische Komponente: Sportliche Grossanlässe sind dann ökologisch nachhaltig, wenn sie die natürlichen Grenzen respektieren. Schutz und Gestaltung des Lebensraums sind dabei wichtige Bestandteile. Eine raumverträgliche Durchführung erhält Boden, Pflanzendecke, Gewässer, Tierwelt und damit die alpinen Lebensräume und ihre Vielfalt. Sie minimiert Naturrisiken und gewährleistet langfristig die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Erschliessungen sind dem Landschaftsbild unter zu ordnen und müssen langfristig vielfältige Nutzungen und den Schutz wertvoller Flächen ermöglichen. Zur sozialen Komponente: Nachhaltigkeit bezüglich der sozialen Komponente bedeutet für mich die Bewahrung des Siedlungsraumes für die einheimische Bevölkerung mit einer lebenswerten Wohnqualität und einer langfristigen Nutzung des Berggebietes. Dies setzt die Erhaltung der alpinen Lebensräume voraus. Touristische Grossveranstaltungen haben sich der Struktur der Besiedlung anzupassen. Die Übernutzung von touristischen Regionen ist abzulehnen. Dies hätte einen Attraktivitätsverlust zur Folge. Drittens, die ökonomische Komponente: Die Erhaltung des Lebensraumes ist aber nicht nur eine Frage der Wohlfahrt, sie liegt auch im ureigenen Interessen des Tourismus. Die Landschaft und ihre für das Naturerlebnis wichtigen Elemente müssen als Kapital des Tourismus auch für zukünftige Generationen erhalten werden. Die alpine Landschaft ist dabei nicht bloss Kulisse, sondern an ein naturräumliches Gefüge von vielfältigen funktionalen Zusammenhängen angepasst. Eine angepasste Durchführung von sportlichen Grossanlässen fügt sich in diese Zusammenhänge ein. Eigens dafür erstellte Bauten und Anlagen müssen langfristig eine wirtschaftliche Nutzung gewährleisten. Dies gilt im Grundsatz für das ganze investierte Kapital. Meine Schlussfolgerung: Die nachhaltige Durchführung von touristischen Grossanlässen ist also keine Norm, sie muss ein Prinzip sein. Um dies auch bei der Ski-WM 2003 zu erreichen, erwarte ich eine Mitgestaltung aller Beteiligten. Ich bin für Eintreten.

Roffler: Die Engadiner, St. Moritz/Pontresina haben es wohl verdient, mit ihrer Kandidatur 2003 an den Kanton zu gelangen, um diesen Beitrag anzufordern. Es kommt nicht von ungefähr, dass ihre Kandidatur zu überzeugen vermochte. Mit diesem Teil möchte ich ihnen das Kompliment aussprechen, dass eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste Region neben anderen wichtigen Regionen im Kanton diesen Zuschlag zu Recht bekam. Ich möchte damit ausdrücken, dass eine Zusammenarbeit des Kantons mit den Regionen als Solidarität anzusehen und anzuerkennen ist. Ich befürchte bei einer Volksabstimmung keine Ausspielungen der einzelnen Regionen. Diese Politik haben wir erlebt bei der Kandidatur 1988 für die Olympischen Spiele und noch etwas früher. Diese Zeit ist vorbei. Und mit diesem Punkt möchte ich sagen, dass wenn man die Zuteilungen der FIS von gestern gehört hat, dass nämlich Bormio den Zuschlag für die WM 2005 erhalten hat, doch etwas Interessantes für die Zukunft der Olympischen Spiele 2010 für Graubünden darstellt. In diesem Bereich ist auch noch Obersdorf genannt, wo 2005 die Nordischen Winterweltspiele stattfinden sollen. Wir wissen, dass die Vergabe der Olympischen Winterweltspiele 2006 an Turin erfolgte. Lillehammer war nicht dabei und dieser Fall zeigt eigentlich, dass die regionalen Gesichtspunkte, heute nicht so massgebend sein können. Dies im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2010. In diesem Sinne möchte ich Sie einfach bitten, die Unterstützung für die Spiele 2003 St. Moritz/Pontresina voll zu unterstützen

und im Bereich der Olympischen Winterweltspiele, wo Herr Regierungsrat Huber die Verantwortung mit seinem Regierungskollegen Lardi übernommen hat, voran zu treiben und zu unterstützen. Es lohnt sich für Graubünden, Olympische Spiele durchzuführen. Wirtschaftsförderungen im Sinne des World Economic Forums lohnt sich ebenfalls für Graubünden. Der Standort, das Marketing Graubünden ist gefordert und wird mit diesem Anlass auch dokumentiert.

Jeker: Ich glaube, wir können uns auch in unserer Gegend, also beispielsweise im Kreis Fünf Dörfer im Bündner Rheintal, gut die Frage stellen, was bringt eine Weltmeisterschaft unserer Region? Wir dürfen aber dann die Frage auch ergänzen, was bringt eine Weltmeisterschaft unserer Jugend, beispielsweise jener des ganzen Kantons? Auf diese zwei Fragen möchte ich kurz eingehen. Vorerst möchte ich aber überhaupt zu dieser Vorlage gratulieren. Sie ist ausserordentlich wichtig. Zuerst zur Jugend: Wir müssen uns bewusst sein, dass gerade Weltmeisterschaften eine Vorbildfunktion für unsere Jugend darstellen. Wir haben diese auch im Sport immer und immer wieder nötig. Da bin ich überzeugt, dass gerade der Wintersport hier wieder Akzente setzen kann für die Bündner Jugend. Ohne Spitzensport gibt es nirgends einen Breitensport. Damit komme ich zum Zweiten: Der Breitensport ist gerade für den Alpenraum von enormer Bedeutung. Wir leben ja schlussendlich davon. Wir leben in Graubünden zu drei Viertel von der Wertschöpfung aus dem Wintertourismus. Wenn nun eine Region wie das Oberengadin mit St. Moritz als weltbekanntem Ort sich bereit erklärt, die Weltspitze für Wettkämpfe zu empfangen, so müssen wir als Bündner dankbar sein dafür und alles tun, dass das möglich wird. Ich gehe mit Kollege Patt völlig einig. Aber gerade St. Moritz ist für mich ein Musterbeispiel, wie es möglich war, von den ersten Olympischen Spielen weg bis zur Gegenwart Nachhaltigkeit eins zu eins an den Tag zu legen. Nicht nur für St. Moritz, nicht nur für das Engadin, sondern für den ganzen Kanton Graubünden. Ich komme gerade auf diese Problematik der Steuerkraft unseres Kantons zu sprechen. Die Steuereinnahmen gehen leider an verschiedenen Orten zurück. Wir haben es in der Information des Gemeindefiskus ausdrücklich gesehen. Wir haben praktisch gar keine Alternativen mehr, Wachstum ausserhalb des Tourismus zu ermöglichen. Vielleicht noch in unserer Gegend mit dem Projekt Tardis. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung in unserem Kreise die Idee der Weltmeisterschaft unterstützt. Wenn wir die Steuerkraft der Gemeinden analysieren, sehen wir, dass nur Tourismusgemeinden an der Spitze stehen. Als erste Nicht-Tourismusgemeinde kommt bezüglich der Steuerkraft pro Einwohner die Gemeinde Maienfeld. Sie sehen, es ist ganz wichtig, dass wir auch hier die Nachhaltigkeit des Tourismus mit allen Mitteln zu unterstützen versuchen. Ich bin überzeugt, dass mit den Bemühungen nach der Weltmeisterschaft, eine sichere Basis geboten wird, periphere Gebiete zu unterstützen. Die starken Tourismusregionen finanzieren namhafte Aufgaben für den ganzen Kanton. Für mich heisst WM Wertmehrung und darum bin ich für Eintreten.

Pfenninger: Nachdem Grossrat Roffler neben der Flüeladebatte fast noch eine Olympiadebatte initiiert hat, möchte ich mich in meinen Ausführungen auf die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Defizitgarantie alpine Ski-WM 2003 beschränken. Die Absicht der Regierung, die Aufgabe der Limite für die finanzielle Unterstützung sportlicher Grossanlässe in Kombination mit dem Kreditbegehren für

die Ski-WM 2003 hat bei uns gar keine Sympathien gefunden, ja sogar Empörung hervor gerufen. Die vorberatende Kommission hat nun Korrekturen vorgenommen und uns einen Vorschlag unterbreitet, der durchaus annehmbar ist. Mit allem Nachdruck betonen wir aber, dass Entscheide über solche Beiträge, auch für Olympische Spiele, Weltmeisterschaften oder ähnliche Veranstaltungen in Millionenhöhe auch in Zukunft einer Volksabstimmung unterliegen sollen. Der Verweis auf Artikel 2, Ziffer 7 der Kantonsverfassung, mit der uns von der Vorberatungskommission vorgeschlagene Erklärung bildet dabei den zentralen Punkt für eine Unterstützung der Vorlage. Persönlich scheint es mir zwar nicht ganz logisch, dass man da nicht gleich eine Limite, zum Beispiel Volksabstimmung ab 1 oder ab 3 Millionen Franken in der Verordnung belassen hat, wenn sowieso eine Volksabstimmung stattfinden soll. Ich bin eigentlich grundsätzlich kein Freund solcher Erklärungen, die dann quasi neben dem Gesetz der Verordnung eine zusätzliche Ebene darstellen. Ich bin mit gewissen Bedenken für Eintreten auf die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Bedeutend bezüglich dem 7 Millionen-Kredit ist bei der heutigen Finanzlage des Kantons der finanzielle Aspekt. Auch wir haben durchaus Verständnis für die volkswirtschaftlichen und touristischen Impulse, die von einer Ski-WM ausgehen können. Verständnis auch, wenn wir bedenken, dass damit ein Bundesbeitrag ebenfalls in Millionenhöhe ausgelöst werden kann. Auf der anderen Seite aber ein bisschen weniger Verständnis, wenn Millionen in Bern nicht abgeholt werden, wenn es, wie bekannt, um die Verbilligung der Krankenkassenprämien geht und auch wenig Verständnis, wenn auf der anderen Seite bei den Budgetberatungen jeweils Sparübungen bei Bagatellbeiträgen an wichtige soziale Institutionen durchgezogen werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir hier relativ locker 7 Millionen Franken sprechen und bei den Budgetdebatten kämpfen wir dann wieder bei einzelnen Positionen um Einsparungen von wenigen 1'000 Franken. Der Hinweis auf die schlechte Finanzsituation des Kantons führte in den letzten Jahren immer wieder zu schmerzhaften oder zum Teil unsinnigen Sparbeschlüssen. Das Zeugnis für eine kohärente Politik in Sachen Finanzen und Prioritätensetzung müssen wir zuerst noch erbringen. Wir haben das auch im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm diskutiert. Es wird nämlich auch zunehmend schwieriger, diese gewisse Widersprüchlichkeit der Bevölkerung plausibel zu machen. Ich stimme diesem 7 Millionen-Kredit zu, weil es vermutlich eine sinnvolle und vernünftige Investition ist - das wurde vorher zur Genüge ausgeführt - ich hoffe aber, dass wir bei zukünftigen Spardebatten, beziehungsweise Budgetdebatten ebenfalls zu einem vernünftigen Augenmass finden und dann auch für andere, ebenfalls wirtschaftlich oder sozial wichtige Bereiche das nötige Verständnis, vor allem auch das nötige Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufbringen.

Pleisch: Der Skisport in Graubünden hat grosse Tradition. Was bei uns aber fehlt, ist die Tradition an Grossanlässen. Wenn wir mit schweizerischen Regionen vergleichen, ich denke ans Lauberhorn, an Adelboden, wenn wir uns aber auch in Österreich umsehen, Kitzbühl, St. Anton, mit Weltmeisterschaften, mit Olympischen Spielen in alpinen, nordischen Bereichen, dann stehen wir heute ganz sicher im Schatten von Österreich, aber auch zum Teil im Schatten überriger schweizerischer Regionen, ich denke auch hier an die Olympiabewerbung von Sion. Darum bin ich sehr froh, dass es nun möglich ist, einen Grossanlass - ich nehme das Wort

bewusst in den Mund - einen Grossanlass in St. Moritz durchzuführen. Das ist für uns alle, für den ganzen Kanton sehr wertvoll. Vor kurzer Zeit hat in Sölden eine Tagung von Tourismuskreisen stattgefunden. Dort hat man ganz klare Zahlen gehört. Es sind Zahlen vorgelegt worden, die bestätigen das, was man schon lange vermutete. 69 % aller deutschen Skifahrer, die ins Ausland gehen, fahren nach Österreich. In die Schweiz kommen 13 %. Also ein ganz klares Verdikt. Die Leute gehen nach Österreich. Warum? Da können wir uns lange fragen. Wenn wir im Landesbericht nachschauen auf Seite 43, steht ganz klar: Einbussen in Deutschland bei den Logiernächten. Österreich hat eine sehr gute Werbung betrieben und zwar eben auch mit diesen Grossanlässen von Ramsau über Schladming über St. Anton, wo Sie hin wollen, auch die Olympischen Spiele in früheren Jahren, 1964 und 1976 in Innsbruck. Wir haben im Prinzip in den letzten 30 Jahren die Weltmeisterschaft in St. Moritz gehabt und in Montana. Da müssen wir Ausgleich schaffen und wir haben eine sehr gute Gelegenheit dazu. Da können wir auch Zeichen setzen im Zusammenhang mit dem ganzen Wettbewerb. Nicht Österreich ist unser grosser Konkurrent, sondern die Regionen am Meer. Wenn wir hier sehen, was St. Moritz macht, dann meine ich, dass St. Moritz selber oder die Region Oberengadin sehr stark mithilft, das Ganze zum Tragen zu bringen. Es ist nicht selbstverständlich, dass 25,5 Millionen Franken direkt investiert werden. Das ist eine Wertschöpfung, die für das Gewerbe, für die ganze Region sehr wertvoll ist. Es ist richtig, dass der Kanton hier auch mithilft im Interesse des Gesamtnutzens und vor allem zur Stärkung des Schneesportbereichs als Kernaufgabe im Tourismus unserer Region. Wir sind überzeugt, dass heute die Schneesportbereiche gefördert werden müssen. Ich denke hier auch an Snowboards, da ja auch der Kanton heute Möglichkeiten sieht, Anlässe - sei es in Laax oder auch in Davos - zu unterstützen. Ich finde das sehr wertvoll. Auch das Langlaufen, ich denke aber auch an Biathlon, das sind alles Sportarten, die bei uns eine Tradition haben. Das sind Traditionen im Wintersportbereich, die wir noch stärken können. Die Wertschöpfung für das Engadin, aber auch für Graubünden wird sehr gross sein. Wenn ich das Votum von Herr Grossrat Pfenninger gehört habe, bin ich nicht der Meinung, dass da Probleme entstehen können. Im Gegenteil, wir haben eine Wertschöpfung in diesem Bereiche, die uns wieder Geld für andere Bereich bringt. Für Investitionen, aber auch für Aufwendungen, für die wir leider im Moment Mühe haben, Geld aufzubringen, eben weil vielleicht jetzt eine Offensive nötig ist. Ich hoffe, dass wir alle diese Offensive unterstützen.

Regierungsrat Huber: Ich stelle fest, dass niemand gegen Eintreten ist und auch, dass sich niemand gegen eine dieser beiden Vorlagen ausgesprochen hat, wie wir sie Ihnen heute nach der Kommissionssitzung beantragen. Sehen Sie, die Änderung von Artikel 27 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz und den Kantonsbeitrag für die WM haben wir absichtlich kombiniert. Wir wollten an diesem Beispiel zeigen, was der Artikel 27 Wirtschaftsförderungsverordnung heute bedeutet. Es war also gewollt. Dagegen war die Olympiadiskussion noch nicht dabei, als wir dieses Projekt entwickelt haben. Diese Thematik ist erst nachträglich auf uns zugekommen und deshalb möchte ich diese Frage heute auch nicht mit den anderen Projekten verquicken. Über den Tourismus in Graubünden muss man sich in diesem Rat nicht allzu vertieft unterhalten. Der Tourismus ist der Haupterwerbszweig und die Hauptwertschöpfung in diesem Tourismuskanton. Die Wertschöpfung erfolgt in erster Linie in un-

seren Skigebiet. Da wird eine grosse Anzahl der Logiernächte produziert, da wird auch ersichtlich, dass Tagestourismus so schlecht nicht ist, wie er oft dargestellt wird. Auch der Tagestourismus in unseren Skigebiet generiert Wertschöpfung. Graubünden wird wahrgenommen und gemessen an der Art und Weise, wie Wintertourismus betrieben wird. Gute Wintersaison, gute Logiernächtezahlen, gute Frequenzen an unseren Bergbahnen tragen mit dazu bei, den Kuchen zu backen, der nachher wieder verteilt werden kann. Selbstverständlich gibt es auch viele Alternativen. Also man kann nicht überall dasselbe tun. Es gibt auch das andere Graubünden in dieser Beziehung. Ich meine das nicht politisch, sondern in Bezug auf den Tourismus. Die Alternativen im Sommer, wo wir uns gewaltig anstrengen müssen, um in den Übergangszeiten zusätzliche Auslastungen zu erzielen. Das hat zu tun mit Wandern, mit Kultur, mit Bildung, mit Kongresstourismus, mit Leuten, die Ruhe und Erholung suchen. Und da ist es halt so, dass diese Übergänge zur Nachhaltigkeit fliessend sind. Es stimmt alles, was Sie gesagt haben Herr Patt. Man muss einzelne Projekte an der Nachhaltigkeit messen und auch etwas gewichten. Am Corviglia-Hang in St. Moritz hat die wirtschaftliche Nachhaltigkeit erste Priorität bekommen in dieser Beziehung. Am gegenüberliegenden Hang wurde bewusst in einer Vereinbarung mit den Naturschutzorganisationen der anderen, der ökologischen Nachhaltigkeit ein zusätzliches Gewicht verliehen. Wenn in Arosa kein Wintertourismus betrieben würde, dann weiss ich nicht, was im vorderen Schanfigg und im hinteren Schanfigg an nachhaltiger Landwirtschaft noch möglich wäre. Wenn ich an all die Pendler denke, die aus dem vorderen Schanfigg Richtung Chur fahren, und an all diejenigen, die ihre Arbeitsplätze im hinteren Schanfigg haben, wenn ich mir vorstelle, wie das dann aussehen würde, dann hat das mit fliessender Überlappung dieser Nachhaltigkeitsüberlegungen zu tun. Es braucht auf dieser Gratwanderung ab und zu auch eine Gewichtung, eine Priorisierung. Ein Grossanlass wie diese Weltmeisterschaft ist sicher ein Publikumsereignis. Es wurde bereits gesagt, ich wiederhole das und betone es nochmals, es ist in erster Linie auch ein sehr starkes Medienereignis. Wer diesen Anlass durchführt, der wird wahrgenommen, und zwar weltweit wahrgenommen. Wenn er ihn gut durchführt, dann wird er positiv wahrgenommen. Gerade das Oberengadin, das ja immer wieder grosse Leistungen erbracht hat, wenn Sie die Geschichte anschauen, das aber auch zum Teil dank Olympiaden diesen Namen bekommen hat, den es heute genießt, ist eben auch auf einen solchen Anlass angewiesen, wenn man sich vor Augen hält, welche Wertschöpfung aus dem Tourismus gewonnen wird. Dieser Grossanlass löst Investitionen aus, die nachhaltig genutzt werden können, Investitionen, die weitere Investitionen jeweils wieder folgen lassen. Wenn wir heute diese Diskussion über den Service Public führen, muss man feststellen, dass Investitionen im Service Public dann interessant sind, wenn in den Regionen wirtschaftlich etwas läuft. Investitionen sind am schwierigsten dort zu realisieren, wo wirtschaftlich wenig oder nichts mehr läuft. Das hat letztlich einen Kreislauf zur Folge, der das eine oder das andere auslöst, positiv oder negativ. Solche Grossanlässe sind an und für sich durchaus in diesem Sinne erwünscht, wie ich das erläutere habe. Wir haben das auch bereits anlässlich der ersten Bewerbung aus dieser Region für das Jahr 2001 so beurteilt und haben dort für das erste Gesuch diese Limite von 200'000 Franken ausgenutzt. Grossanlässe sind auch Eingriffe in die Natur und ich möchte das nicht beschönigen. Grossanlässe sind auch umstritten. Wir haben in Graubünden für touristische Infra-

struktur und Grossanlässe ein sensibles Klima. Wir haben hier harte Abstimmungskämpfe geführt. Es sind Emotionen hoch gegangen und grosse Auseinandersetzungen haben stattgefunden. Denken Sie an die Diskussion um die Olympiade oder die Schneesportanlagen. Aus dem Wunsch, bei Grossanlässen mitreden zu können, ist letztlich auch diese Selbstbeschränkung im Artikel 27 der Wirtschaftsförderungsverordnung entstanden. Man wollte beeinflussen können, ob ein solcher Anlass stattfindet oder nicht. Die WM St. Moritz findet statt und die Vorarbeiten laufen auf vollen Touren. Die Umweltsachen werden in die Verfahren eingebracht. Wir haben hier mittlerweile auch Erfahrungen gemacht, wie man diese Umweltsachen an Hand von so komplexen Projekten bearbeitet. Das sind hochkomplexe Projekte, da redet der Bund, der Kanton, da redet die Region, die Gemeinde mit und es gibt eine Reihe von Gesetzen, die anzuwenden sind. Ich meine, in St. Moritz hätte man aufzeigen können, dass man heute die Verfahren beherrscht, um solche Anlässe auch organisatorisch und ökologisch zu bewältigen. Wenn dieser Vertrag, mit den Organisationen zustande gekommen ist, dann ist das für mich ein gutes Beispiel. Ich weiss, dass die grünen Organisationen nicht hell begeistert sind, aber immerhin wurde mit einer Vereinbarung die Möglichkeit eröffnet, diese Nachhaltigkeit vom einen auf den andern Hang zu transferieren. Die 200'000 Franken Selbstbeschränkung ist überholt. Ich bin der Meinung, dass wir auch keine Limiten mehr setzen müssen, es sollen die gleichen Kriterien gelten, wie wir sie bei übrigen Wirtschaftsförderungsprojekten vorsehen, nämlich, dass der Grosse Rat die Mittel über das Budget zur Verfügung stellt, allenfalls über Verpflichtungskredite. Sie haben ja die Möglichkeit, auf Grund von Artikel 2 der Kantonsverfassung trotzdem Volksabstimmungen durchzuführen. Wir sind mit diesen Anträgen einverstanden, wir wollen dem nichts beifügen. Wenn uns hier das politische Feingespür abgesprochen wurde, dann nehme ich diesen Punkt der Kritik auf. Nicht so sehr das politische Feingespür hat gefehlt, sondern die Kommunikation war falsch. Wir waren uns bewusst, dass dieses Thema Emotionen wecken würde. Wir hätten die Kommunikation aktiv gestalten sollen, wir hätten das mit einer Pressekonferenz tun sollen, wir hätten die notwendigen Erklärungen abgeben sollen, dann wäre das Ganze vielleicht auch etwas besser herüber gekommen. Wenn man mich heute kritisiert, die Botschaft sei zu kurz und zu dürftig, dann ist das eher ein Kompliment, meine Damen und Herren. Also, wenn man Einfaches zu sagen hat, dann muss man das auch auf wenig Papier darlegen. Ich meine, was zu sagen ist, ist gesagt worden in dieser Botschaft. Letztlich ist dies eine politische Entscheidung, und für politische Entscheidungen sind Sie verantwortlich. Wir können Ihnen die Anträge stellen, wir sind damit einverstanden, wie Sie das behandeln, wir unterstützen das voll und wir werden uns wieder zu politischen Entscheidungen und Fingerspitzengefühl zurück finden, wenn wir all die Strukturprojekte, die Sie von uns verlangen, hier auf dem Tisch legen und diskutieren.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 27, b) Veranstaltungen

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Vielleicht nur ganz kurz: Im Wesentlichen wurden die Argumente für die Aufhebung dieser Beschränkung erwartungsgemäss bereits in der Eintretensdebatte des Längeren und des Breiten erörtert. Auch Herr Regierungsrat Huber ist nochmals darauf eingegangen, weshalb sich aus Sicht der Vorberatungskommission weitere Ausführungen erübrigen.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 135 der Botschaft	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 139)

Detailberatung

Ziffer 2

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 143 der Botschaft	102 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Ziffer 3

Antrag *Kommission und Regierung*
Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.

Für den Antrag Kommission und Regierung	102 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Ziffer 4

Antrag *Kommission und Regierung*
Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse und wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen – insbesondere die Bemessung des anrechenbaren Defizites – sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission und Regierung	101 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Wir haben nun dieses Geschäft durchberaten, und ich komme zum obligaten Dank an das Departement von Herrn Regierungsrat Huber. Mein Dank geht an ihn persönlich, an seine Mitarbeiter, insbesondere auch an Herr Departementssekretär Beat Ryffel, welcher bei der Vorberatung dieses Geschäftes mitgeholfen hat. Ich möchte vielleicht hier noch eines ergänzen, was über diesen Dank hinausgeht. Wir haben jetzt mehr oder weniger einstimmig, auf jeden Fall mit grossen Mehrheiten in Erkenntnis der Bedeutung dieses Geschäftes den Kredit gut geheissen. Wer sich mit Tourismus und mit Wertschöpfung auseinander setzt, kann das auch nachvollziehen. Es wird aber ganz wichtig sein, im Rahmen des Abstimmungskampfes, das auch den Stimmbürgern verständlich zu machen. Das

Problem wird sein, dass die Weltmeisterschaften 2003 für viele Stimmbürger noch sehr fern sind und sie sich noch nicht mit dieser Veranstaltung auseinander gesetzt haben. Ich möchte Sie daher alle aufrufen, insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus der Vorberatungskommission, aber auch Sie im Grossen Rat, helfen Sie mit, diesen Beitrag bei der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

Standesvizepräsident: Herr Grossrat Suenderhauf, im Protokoll steht am Schluss eine Erklärung der Kommission. Herr Kommissionspräsident wollen Sie dazu Ausführungen machen?

Erklärung der Kommission

Antrag *Kommission (Sprecher Kommissionspräsident)*

„Zukünftige Beschlüsse über Beiträge an die Durchführung von Olympischen Spielen werden, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.“

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Im Wesentlichen ist dieser Erklärung nichts beizufügen, es ist eine Erklärung der Vorberatungskommission, wie ich sie dargelegt habe im Eintretensreferat. Es soll hier einfach klar proklamiert sein, dass - sollte es je zu einer Abstimmung, respektive zur Durchführung von Olympischen Spielen kommen und sollte für diese Durchführung öffentliche Beiträge benötigt werden, dann wird sich das Volk wieder darüber unterhalten können, respektive darüber abstimmen können.

Regierungsrat Huber: Die Regierung gibt zu Protokoll, dass sie gleicher Meinung ist.

Rückkommen: Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG)
(Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)

Art. 7

b) Berninabach/Flaz:

1. Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Art. 8 Abs.2 lit.a)

Pleisch: Wir haben bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Binnenschifffahrtsgesetz eine kleine Differenz, die ich Ihnen vor der Schlussabstimmung angetönt habe. Der Antrag von Grossrat Tramèr wurde überwiesen. In Artikel 8 haben wir eine Korrektur vorgenommen, dass ab 15. Juli ab Pontresina eingeschifft werden darf. Das braucht eine Korrektur in Artikel 7 und die haben wir jetzt so bereinigt, dass der Text so lauten wird: Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Artikel 8, Abs. 2 lit. a). Ich möchte das zu Protokoll geben, damit es ganz klar ist.

Abstimmung

Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

Es sind eingegangen:

- Postulat Noi betreffend Einhaltung des Artikels 23a (Auskunft- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates;
- Interpellation Bucher betreffend kantonales Rettungskonzept;
- Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Deklarationssoftware für Steuererklärungen auf CD-Rom

(Schluss der Sitzung 17:40 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Duri Blumenthal